



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Budget 2015 FINANZPLAN 2016 – 2017 INVESTITIONSPLAN 2016 - 2019

Bericht an den Landrat

Titel:	Budget 2015 FINANZPLAN 2016 – 2017 INVESTITIONSPLAN 2016 - 2019	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	16.09.14
Autor:	lic. iur. Hugo Murer	Status:		DruckDatum:	17.09.2014
Ablage/Name:	Bericht Budget 2015_16.09.2014_V1.docx			Registratur:	2014.NWFD.3

Inhalt

1	Allgemeine Informationen.....	5
2	Zusammenfassung.....	5
2.1	Erfolgsrechnung Budget 2015	5
2.2	Erfolgsrechnung Finanzplan 2016-2017	6
2.3	Investitionsrechnung.....	6
2.4	Prognose 2014	7
3	Personal	8
3.1	Leistungsaufträge	8
3.1.1	Anträge Regierungsrat.....	8
3.1.2	Entnahme Leistungsauftrag ZRK aus der massgebenden Lohnsumme.....	8
3.1.3	Leistungsaufträge Finanzplanjahre	8
3.2	Lohnanpassungen Teuerung und Markt	8
3.2.1	Lohnanpassungen Budget 2015	8
3.2.2	Lohnanpassungen Finanzplan	9
3.3	Nachweis Lohnsumme Budget 2015	9
4	Allgemeines	10
4.1	Finanzplan	10
4.1.1	Gesetzliche Grundlage	10
4.1.2	Zielsetzungen	10
4.2	Teilrevision Finanzhaushaltrecht.....	10
4.2.1	Aufhebung 85% Selbstfinanzierung	11
4.2.2	Finanzpolitische Reserven.....	11
4.2.3	Aufhebung Bindung Ausgabenbremse an das verfügbare Eigenkapital	11
4.2.4	Erhöhung Aktivierungsgrenze in der Finanzhaushaltverordnung	12
4.3	Massnahmen Haushaltgleichgewicht.....	12
4.3.1	Gesetzesvorlagen externe Vernehmlassung.....	12
4.3.2	Massnahmen Zuständigkeit Regierungsrat und Landrat	13
4.4	Verpflichtungskredite	14
4.5	Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA).....	14
4.6	Institution 2970 Spitäler und Heime	15
4.7	Institution 2990 Sozialversicherungen	16
4.8	Informatik.....	17
4.9	Schuldanererkennung Pensionskasse	17
4.10	Interne Verrechnungen Mieten	18
5	Erfolgsrechnung.....	19
5.1	Betrieblicher Aufwand	19
5.1.1	Personalaufwand	20
5.1.2	Sachaufwand.....	21
5.1.3	Transferaufwand.....	23
5.2	Betrieblicher Ertrag	25
5.2.1	Fiskalertrag.....	25
5.2.2	Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)	28
5.2.3	Entgelte	28
5.2.4	Transferertrag.....	29
5.3	Ergebnis aus Finanzierung	30
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	31

6	Investitionsrechnung.....	32
6.1	Gliederung nach Direktionen.....	32
7	Abschreibungen	35
8	Geldflussplan	36
9	Kennzahlen	36
10	Planbilanz.....	38
10.1	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen.....	39
11	Ausgaben- und Schuldenbremse	39
11.1	Ausgabenbremse Budget 2016.....	40
12	Kantonssteuerfuss	40
12.1	Allgemein und letzte Anpassung.....	40
12.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	41
13	Schlussbemerkungen.....	41
14	Beilagen.....	41
15	Antrag	42

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2015 und des Finanzplanes 2016 – 2017 erfolgt ein Bericht an den Landrat.

Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2015 und die zweite die beiden Finanzplanjahre.

Kapitel 2 zeigt einen Überblick über das Budget 2015 und die beiden Finanzplanjahre. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2015 und das Budget 2014 werden jeweils mit B2015 und B2014 abgekürzt. Die Rechnung 2013 wird mit R2013 und die Prognose 2014 mit P2014 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2016 und FP2017 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2014 sind bereits berücksichtigt. Die Details sind im Anhang des Budgets 2015 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2015

Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
Betrieblicher Aufwand	340'967	336'950	335'633	4'017	1.2%	5'334	1.6%
Betrieblicher Ertrag	308'247	317'594	314'345	-9'347	-2.9%	-6'098	-1.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'720	-19'356	-21'288	-13'364	69.0%	-11'432	53.7%
Ergebnis aus Finanzierung	15'685	15'984	15'361	-299	-1.9%	324	2.1%
Operatives Ergebnis	-17'035	-3'373	-5'927	-13'662	405.1%	-11'108	187.4%
Ausserordentliches Ergebnis	5'000	800	4'748	4'200	525.0%	252	5.3%
Gesamtergebnis	-12'035	-2'573	-1'179	-9'462	367.8%	-10'856	

Das Budget 2015 weist im Gesamtergebnis ein Minus von rund 12.0 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2014 eine Verschlechterung um 9.5 Mio. Franken. Im operativen Ergebnis resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 13.7 Mio. Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt aufgrund der tiefen Zinsen 0.3 Mio. tiefer als im Budget 2014. Die Verschlechterung des Gesamtergebnis war absehbar und ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Budget 2015 keine Entnahmen aus dem Eigenkapital für die Vorfinanzierungen der StG Revisionen mehr möglich sind, da diese per Ende 2014 aufgebraucht sind. Durch die neugeschaffene Möglichkeit von Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven können weiterhin 5.0 Mio. Franken aus dem Eigenkapital entnommen werden. Die Verbuchung erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einfluss der Vorfinanzierungen in den Ergebnissen.

Bezeichnung	R2012	R2013	B2014	B2015	FP2016	FP2017
Entnahmen aus	9'600	14'100	15'300	5'000	5'000	5'000
Vorfinanzierungen StG Revisionen	7'000	11'500	14'500	0	0	0
Vorfinanzierungen Gewinnauffälle SNB	2'600	2'600	800	0	0	0
Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	5'000	5'000	5'000

Der Einfluss der Vorfinanzierungen auf das Ergebnis ist beträchtlich. Wenn man die gestufte Erfolgsrechnung des Budgets 2015 und 2014 ohne jegliche Vorfinanzierungen vergleicht (siehe nachfolgende Tabelle), relativieren sich die grossen Abweichungen. Das operative sowie das Gesamtergebnis des Budgets 2015 sind sogar leicht besser als im Vorjahr. Der betriebliche Ertrag nimmt erfreulicherweise stärker zu als der betriebliche Aufwand.

Gestufte Erfolgsrechnung ohne Vorfinanzierungen (VF):

Bezeichnung	B2015 Korrektur	B2015 ohne VF	B2014 Korrektur	B2014 ohne VF	Abweichung B15 zu B14	
Betrieblicher Aufwand		340'967		336'950	4'017	1.2%
Betrieblicher Ertrag (ohne Vorfinanzierungen)		308'247	-14'500	303'094	5'153	1.7%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0	-32'720	-14'500	-33'856	1'136	-3.4%
Ergebnis aus Finanzierung		15'685		15'984	-299	-1.9%
Operatives Ergebnis	0	-17'035	-14'500	-17'873	838	-4.7%
Ausserordentliches Ergebnis (ohne Vorfinanzierungen)	-5'000	0	-800	0	0	
Gesamtergebnis (ohne Vorfinanzierungen)	-5'000	-17'035	-15'300	-17'873	838	-4.7%

2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2016-2017

Die beiden Finanzplanjahre beinhalten bereits Verbesserungen aufgrund der Massnahmen Haushaltgleichgewicht. Im 2016 sind Mehrerträge von 2.5 Mio. und im 2017 von 2.8 Mio. Franken enthalten.

Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
Betrieblicher Aufwand	354'129	346'092	340'967	8'037	2.3%	5'125	1.5%
Betrieblicher Ertrag	318'564	314'230	308'247	4'334	1.4%	5'983	1.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'565	-31'862	-32'720	-3'702	11.6%	858	-2.6%
Ergebnis aus Finanzierung	15'645	15'785	15'685	-140	-0.9%	100	0.6%
Operatives Ergebnis	-19'920	-16'077	-17'035	-3'842	23.9%	958	-5.6%
Ausserordentliches Ergebnis	5'000	5'000	5'000	0	0.0%	0	0.0%
Gesamtergebnis	-14'920	-11'077	-12'035	-3'842	34.7%	958	-8.0%

Das operative Ergebnis zwischen dem Finanzplan 2016 und dem Budget 2015 verbessert sich um 1.0 Mio. Franken. Ohne die Verbesserungen „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ von 2.5 Mio. würde sich eine Verschlechterung von 1.5 Mio. Franken ergeben. Die Einzahlung in die NFA des Bundes erhöht sich um 3.5 Mio. Franken. Demgegenüber stehen budgetierte Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 1.7 Mio. Franken.

Im Vergleich der beiden Finanzplanjahre zeigt sich im 2017 eine Verschlechterung um 4.1 Mio. Franken. Die prognostizierte Einzahlung in den NFA nimmt um 2.2 Mio. Franken zu. Zusätzlich ist erstmals die Einzahlung in den Bahninfrastrukturfonds FABI zu leisten. Die Nettobelastung beträgt rund 1.3 Mio. Franken.

2.3 Investitionsrechnung

	R2013	B2014	B2015	FP2016	FP2017	FP2018	FP2019
Nettoinvestitionen	18'552	19'019	20'842	22'032	24'049	37'207	30'394
Davon Darlehen	745	367	-256	6'092	5'913	7'516	7'547
Davon Investitionen (Zielsetzung)	17'807	18'652	*21'098	15'940	18'136	29'691	22'847

*inkl. 5.3 Mio. Franken für die Sanierung von Bahnübergängen

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2015 sind mit 20.8 Mio. Franken sehr hoch, da aufgrund der Sanierung für die Bahnübergänge 5.3 Mio. notwendig sind. Die Zielsetzung von durchschnittlich rund 18.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen kann für das Budget und die beiden Finanzplanjahre annähernd erreicht werden (Ø 18.39 Mio.). Die Zunahme bei den Darlehen ist auf das neue Betreuungsgesetz zurückzuführen. Anstatt Investitionsbeiträge werden neu Investitionsdarlehen für eine neue Einrichtung für psychisch Kranke oder Pflegebetten gewährt.

Aufgrund der starken Einschränkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2017 ist ab dem Jahr 2018 mit einem erhöhten Investitionsbedarf zu rechnen.

2.4 Prognose 2014

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2014 überprüft und in der Buchhaltungssoftware NSP (New System Public) die bekannten Änderungen in der Prognose 2014 nachgetragen.

Das Budget 2014 inklusive Nachträge sieht ein negatives Gesamtergebnis von 2.6 Mio. Franken vor. Aufgrund der Prognose 2014 ist eine schwarze Null zu erwarten. Bei den Erträgen sind Mehrerträge bei der Direkten Bundessteuer und bei den Steuererträgen der natürlichen Personen zu erwarten. Der Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB und der tieferen Ordnungsbussen führen zu Mindererträgen. Der Sach- und der Transferaufwand werden je eine Million Franken unter dem Budget erwartet.

In der Investitionsrechnung 2014 ist mit knapp 18 Mio. Franken Nettoinvestitionen zu rechnen. Das Budget 2014 sieht Nettoinvestitionen von 19.0 Mio. Franken vor.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt mit dem Beschluss Nr. 539 vom 08. Juli 2014 und den Beschlüssen Nr. 575 und 576 vom 19. August 2014 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um 1'206'000 Franken zu erhöhen.

Institution	Total	Budget 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	Beschluss
Amt für Migration	80'000	80'000				RRB Nr. 539
Personalamt - Lohnadministration	63'000	63'000				RRB Nr. 539
Steueramt (eDossier)	213'000	50'000	163'000			RRB Nr. 575
Kantonspolizei	850'000	300'000	150'000	300'000	100'000	RRB Nr. 576
Total	1'206'000	493'000	213'000	300'000	100'000	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden RRB (siehe Beilagen).

3.1.2 Entnahme Leistungsauftrag ZRK aus der massgebenden Lohnsumme

Bisher war der Leistungsauftrag für die Zentralschweizerische Regierungskonferenz in der massgebenden Lohnsumme der Leistungsaufträge enthalten. Aktuell beträgt die Lohnsumme 194'100 Franken. Mit den beiden Neuanstellungen hat sich auch das entsprechende Personalbudget verändert. Da der Landrat keinen Einfluss auf den Leistungsauftrag der ZRK hat und die Aufwendungen von allen zentralschweizer Kantonen getragen werden (Anteil NW rund 11%), wird die Lohnsumme von 194'100 Franken aus der Gesamtsumme genommen.

3.1.3 Leistungsaufträge Finanzplanjahre

Es sind nur diejenigen Leistungsaufträge enthalten, welche bereits unter dem Kapitel 3.1.1 aufgeführt sind. Es sind keine weiteren Beträge vorsorglich in die Planung aufgenommen worden.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2015

Der Regierungsrat und das Obergericht beantragen mit Beschluss Nr. 541 vom 08. Juli 2014 dem Landrat für das Jahr 2015 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.5 Prozent.

Ausgleich Teuerung	30.06.2013 – 30.06.2014	0.1 %
Nachholbedarf Teuerung	Kumulierter Ausgleich aufgrund Wechsel auf Stichtag Juni	0.4 %
Markt- und systembedingte Anpassungen		0.0 %
Anpassung Lohnsumme	Per 01.01.2015	0.5 %

Die Anpassung der Lohnsumme um 0.5 Prozent entspricht einer Zunahme von 294'800 Franken. Mit dem Ausgleich der Teuerung wird die Lohnsumme angepasst. Ein Anspruch auf eine generelle Lohnanpassung ist nicht vorgesehen. Der Regierungsrat entscheidet über die Verteilung nach der Genehmigung des Budgets durch den Landrat.

3.2.2 Lohnanpassungen Finanzplan

In den beiden Finanzplanjahren ist eine Anpassung der Lohnsumme von je 0.75 Prozent enthalten.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2015

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2014 steht die Lohnsumme von 59.151 Mio. Franken zur Verfügung. Diese verändert sich durch die Rückgabe des Leistungsauftrages ZRK, der Anpassung der Lohnsumme aufgrund der beantragten Teuerung von 0.5 Prozent und den neuen zu bewilligenden Leistungsaufträgen. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2015 inkl. Leistungsaufträge von 59.745 Mio. Franken.

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total	
Lohnsumme 2014		44'626.6	14'524.7	59'151.3	
21.10.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-194.1			ZRK
21.10.3020.03	Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)		0.0		
Bereinigte Lohnsumme 2014 - Basis für Teuerung / Markt		44'432.5	14'524.7	58'957.2	
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	222.2			0.50%
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		72.6		0.50%
Lohnsumme 2015 inkl. Teuerung / Markt		44'654.7	14'597.3	59'252.0	
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	493.0			
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		0.0		
Lohnsumme 2015 inkl. Leistungsaufträge		45'147.7	14'597.3	59'745.0	
2110.3010.08	Treueprämien	165.0			
2050.3010.04	Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	245.0			ZRK
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen	2.0			
2110.3020.05	Treueprämien		82.0		
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-400.0			
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-150.0		
Personalaufwand Total Budget 2015		45'159.7	14'529.3	59'689.0	

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und –ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und –einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Teilrevision Finanzhaushaltrecht

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2014 die Vorlage in zweiter Lesung verabschiedet.

Die Teilrevision hat folgende Schwerpunkte und tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft:

- Verbesserung der Transparenz in der Bilanz „keine Minus-Aktiven“
- Schaffung von finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital)
- Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von rund 5 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung (Vermeidung der doppelten Abschreibung aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens)
- Verzicht auf die vorgegebene Selbstfinanzierung von 85 % der Nettoinvestitionen
- Aufhebung der Bindung der Ausgabenbremse an das verfügbare Eigenkapital (Art. 35 Abs. 3 kFHG)

4.2.1 Aufhebung 85% Selbstfinanzierung

Die Abschreibung des Verwaltungsvermögens erfolgt nur noch aufgrund der angenommenen Nutzungsdauer. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich. An ihre Stelle tritt die Bildung von finanzpolitischen Reserven.

Bereits mit der Rechnung 2013 wurden keine zusätzlichen Abschreibungen mehr verbucht, da die betrieblichen Abschreibungen bereits höher als 85 Prozent der relevanten Nettoinvestitionen waren (siehe Kapitel 7).

4.2.2 Finanzpolitische Reserven

Die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen stellen Minusaktiven dar. Bei der Einführung von HRM2 wurde festgelegt, dass die durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens entstandenen Beträge nicht dem Eigenkapital zugerechnet wurden. In der Zwischenzeit hat das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) eine Fachempfehlung zur finanzpolitischen Steuerung abgegeben. Die bestehenden, kumulierten zusätzlichen Abschreibungen müssen auf den 1. Januar 2015 vom Verwaltungsvermögen ins Eigenkapital übertragen werden. In der Planbilanz (siehe Kapitel 10) ist mit rund 189 Mio. Franken zu rechnen, welche sich auf die Bilanzsumme und das Eigenkapital auswirken. Der Zunahme des Verwaltungsvermögens steht somit eine gleichhohe Zunahme des Eigenkapitals gegenüber.

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	
14	Verwaltungsvermögen	351'108	158'794	
148	kumulierte. zusätzliche. Abschreibungen	0	-189'379	Bestand 31.12.2014 wird umgegliedert
29	Eigenkapital	255'330	82'986	
294	Finanzpolitische Reserve	184'379	0	Bestand 31.12.2015 abzgl. 5 Mio. Entnahmen

Mit der Anpassung des Gesetzes können ab dem Budget 2015 jährlich 5 Mio. Franken aus finanzpolitischen Reserven entnommen werden. Die Entnahme erfolgt über den ausserordentlichen Ertrag. Die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur bis zu einer Höhe von 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit pro Rechnungsjahr möglich.

4.2.3 Aufhebung Bindung Ausgabenbremse an das verfügbare Eigenkapital

Mit der Teilrevision hat der Landrat die Aufhebung von Art. 35 Abs. 3 kFHG beschlossen. Die Aufhebung erfolgt erstmals mit dem Budget 2016 und den Finanzplänen der beiden folgenden Jahre.

Der aufgehobene Abs. 3 Art. 35 lautet wie folgt:

Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.

Mit dem Ausweis der finanzpolitischen Reserven würde genügend verfügbares Eigenkapital zur Verfügung stehen. Da dieser Absatz mit dem Budget 2016 nicht mehr angewendet werden kann, darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss nicht mehr als 0.10 Einheiten betragen. Dies entspricht etwa einem durchschnittlichen negativen Gesamtergebnis von rund 5 Mio. Franken. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 11 verwiesen.

4.2.4 Erhöhung Aktivierungsgrenze in der Finanzhaushaltverordnung

In Paragraph 3 der Finanzhaushaltverordnung wird die Aktivierungsgrenze von 50'000 auf 100'000 Franken erhöht. In der Praxis sowie im Vergleich zu anderen Kantonen und grösseren Gemeinden hat sich gezeigt, dass die Aktivierungsgrenze relativ tief ist.

Die Anpassung der Aktivierungsgrenze führt zu einer Verschiebung von Investitionen zwischen 50'000 und 100'000 Franken von der Investitions- in die Erfolgsrechnung. Dies betrifft die Anschaffung von drei Fahrzeugen sowie Informatikprojekte im Budget 2015. Dies belastet den Sachaufwand mit rund 600'000 Franken.

4.3 Massnahmen Haushaltgleichgewicht

Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 verabschiedete die Nidwaldner Regierung am 19. August 2014 verschiedene Vorlagen zu Händen der externen Vernehmlassung. Die vorgesehenen Anpassungen, die dem Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen, sind notwendig und finanziell vertretbar. Die Vernehmlassung dauert bis Ende November 2014.

4.3.1 Gesetzesvorlagen externe Vernehmlassung

Dem Landrat werden acht Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Können alle Vorlagen per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden, ist mit einer Verbesserung des Staatshaushaltes im Umfang von rund 3 Mio. Franken zu rechnen. Allein die drei Vorlagen im Steuerbereich verbessern den Staatshaushalt in der Höhe von rund 1.72 Mio. Franken.

Vorlage	Verbesserung Staatshaushalt
Personalgesetz - Aufhebung der Übergangsrente	250
Kantonalbankgesetz - Erhöhung Dividende auf Dotationskapital	500
Steuergesetz - Reduktion Pendlerabzug	750
Steuergesetz - Neuaufeilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer	700
Steuergesetz - Zuweisung der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer	270
Ergänzungsleistungsgesetz - Einheitliche Anrechnung Vermögen und Anpassung Betrag für persönliche Auslagen	330
Mittelschulgesetz, Kantonales Berufsbildungsgesetz - Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II	150
Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze – Radwege, Aus- und Weiterbildung Forstpersonal	30
Total	2'980

Beträge in TCHF

In den beiden Finanzplanjahren sind die erwähnten Gesetzesvorlagen bereits berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das operative Ergebnis, wenn die Massnahmen nicht berücksichtigt würden.

Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
Operatives Ergebnis	-19'920	-16'077	-17'035	-3'842	23.9%	958	-5.6%
Reduktion Pendlerabzug auf 6'000 Franken	750	600					
Neuaufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuer	700	700					
Neuverwendung Erbschafts- u. Schenkungsst.	270	270					
NKB Erhöhung Dividende	500	500					
Übrige Gesetzesanpassungen	580	430					
Total Verbesserung durch Massnahmen							
Total Massnahmen	2'800	2'500	0	300		2'500	
Operatives Ergebnis (ohne Massnahmen)	-22'720	-18'577	-17'035	-4'142	22.3%	-1'542	9.1%

Für weitere Erläuterungen wird auf den Bericht zu Handen der Vernehmlassung verwiesen.

4.3.2 Massnahmen Zuständigkeit Regierungsrat und Landrat

Das Massnahmenpaket 2015-2016 beinhaltet neben den Gesetzesanpassungen weitere Massnahmen, deren Zuständigkeit für die Umsetzung beim Regierungsrat (Änderungen von Verordnungen, Budgetentwurf, strategische Vorgaben) oder beim Landrat (Rahmenkredite, Budget) liegt.

Aufgrund des Berichtes des Regierungsrates „Haushaltgleichgewicht Massnahmen 2015-2016“ sind die nachfolgenden Massnahmen in das Budget 2015 sowie die Finanzplanjahre eingeflossen (Beträge in tausend Franken).

Massnahmen bezifferbar	B2015	P2016	P2017
Total	-1'480	-3'653	-3'653
Erfolgsrechnung	-1'455	-2'378	-2'378
Reduktion Rahmenkredite	-800	-1'047	-1'047
Reduktion Programmvereinbarung		-81	-81
Aufhebung schulisches Brückenangebot	-80	-200	-200
Spital; Abbau Beitrag GWL	-250	-250	-250
Pflegefinanzierung; Leistungsvereinbarung Demenz		-125	-125
Behindertenwohnheim; Leistungsauftrag	-100	-100	-100
Energieförderprogramm Reduktion	-125	-125	-125
Elektronisches Steuereossier (eDossier)		-350	-350
Personal; Verzicht auf Verteilung Mutationsgewinne	-100	-100	-100
Investitionsrechnung	-25	-1'275	-1'275
Reduktion Rahmenkredite		-450	-450
Reduktion Programmvereinbarung		-800	-800
Beiträge belastete Standorte	-25	-25	-25

Für weitere Erläuterungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

4.4 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2015 aufgelistet.

Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten
- RK zur Finanzierung von Bahnübergängen 2009 - 2014 (netto), Zusatzkredit
- Kantonsstrassen, KH 2 / KV 9, Knoten Büren

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung

- keine

Bemerkungen:

Die Kennzeichnung der Konten erfolgt im System NSP mit „#“.

4.5 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

Nr	Bezeichnung	R2011	R2012	R2013	R2014	B2015	FP2016	FP2017
	Ressourcenausgleich	14'604	15'366	17'587	19'021	21'413	24'949	27'200
	Härteausgleich	623	623	612	612	612	581	551
	Geogr.-topographischer Lastenausgleich	-1'491	-1'569	-1'558	-1'297	-1'270	-1'270	-1'270
	Finanzausgleich	13'737	14'421	16'642	18'336	20'755	24'260	26'481
	Veränderung zu Vorjahr		684	2'221	1'694	2'419	3'505	2'221
	Veränderung zu 2011		684	2'905	4'599	7'018	10'523	12'744

Für das Jahr 2014 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden 18.337 Millionen Franken oder 457 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs. Die eidgenössische Finanzverwaltung hat mit Bericht vom Juni 2014 zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) den Ausgleich für das Jahr 2015 berechnet. Der Ressourcenindex des Kantons Nidwalden ist gegenüber der Vorperiode von 127.3 Indexpunkten auf 130.5 gestiegen. Die Berechnungen erfolgten gestützt auf die Jahre 2009 bis 2011 (Vorperiode 2008 bis 2010). Das massgebende Einkommen der natürlichen Personen 2015 hat im Vergleich zu 2014 um 0.2 Prozent (Mittel 0.7 Prozent) zugenommen. Das massgebende Vermögen der natürlichen Personen nahm um 5.1 Prozent (Mittel 3.5 Prozent) zu. Im Schnitt aller Kantone entfallen rund 5 Prozent des Ressourcenpotentials auf die massgebenden Vermögen, wobei dieser Anteil eine Spannweite von rund 3 Prozent bis 11 Prozent (NW) umfasst.

Die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus stiegen um 23.4 Prozent (Mittel 1.6 Prozent). Die massgebenden Gewinne mit besonderem Steuerstatus nahmen hingegen um 4.2 Prozent ab (Mittel Abnahme um 1.2 Prozent).

Der Ressourcenindex des Kantons Nidwalden hat sich gesamthaft um 3.2 Indexpunkte erhöht. Die grösste Zunahme weist der Kanton Zug mit 17.6 Indexpunkten auf, gefolgt von Schwyz mit 7.0 Indexpunkten und bereits danach folgt der Kanton Nidwalden mit dem vorgangs erwähnten Anstieg. Diverse Kantone weisen einen Rückgang auf. Die Veränderung des Ressourcenindex führt zu einer deutlichen Mehrbelastung beim Ressourcenausgleich von rund 2.42 Millionen Franken. Zusammen mit dem geografisch topografischen Lastenausgleich und dem Härteausgleich ergibt sich für den Kanton Nidwalden eine Gesamtbelastung von 20.755 Millionen Franken oder 511 Franken pro Einwohner.

4.6 Institution 2970 Spitler und Heime

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	2970 Spitler und Heime	58'951	56'790	58'726	2'161	3.8%	225	0.4%
	Heime, Pflege	7'551	8'120	7'481	-569	-7.0%	70	0.9%
	Ambulante Pflegeleistungen	750	750	566	0	0.0%	184	32.4%
	Spitex-GWL	600	650	782	-50	-7.7%	-182	-23.3%
	IVSE	7'600	7'500	7'161	100	1.3%	439	6.1%
	Stiftung Weidli	7'640	7'760	8'377	-120	-1.5%	-737	-8.8%
	Spital ausserkantonale	16'560	13'760	15'857	2'800	20.3%	703	4.4%
	Kantonsspital	13'500	13'000	12'726	500	3.8%	774	6.1%
	Kantonsspital-GWL	4'750	5'000	5'500	-250	-5.0%	-750	-13.6%
	Diverses	0	250	274	-250	-100.0%	-274	-100.0%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
	2970 Spitler und Heime	62'075	60'421	58'951	1'655	2.7%	1'470	2.5%
	Heime, Pflege	7'825	7'626	7'551	200	2.6%	75	1.0%
	Ambulante Pflegeleistungen	830	790	750	40	5.1%	40	5.3%
	Spitex-GWL	600	600	600	0	0.0%	0	0.0%
	IVSE	7'905	7'750	7'600	155	2.0%	150	2.0%
	Stiftung Weidli	7'800	7'700	7'640	100	1.3%	60	0.8%
	Spital ausserkantonale	17'765	17'165	16'560	600	3.5%	605	3.7%
	Kantonsspital	14'600	14'040	13'500	560	4.0%	540	4.0%
	Kantonsspital-GWL	4'750	4'750	4'750	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	0	0	0	0		0	

Die Aufwendungen fr Heime und Pflege weisen im Budget 2015 Kosten von 7.6 Mio. Franken aus. Die Prognose 2014 rechnet mit hnlichen Kosten wie beim Budget 2015. Die Zunahme der Pfl egetage verursachen Mehrkosten. Der Tarif pro Pflegestunde wurde im 2014 auf 70 Franken erhht. Im 2015 ist eine Reduktion um einen Franken auf 69 Franken eingerechnet.

Bei den Ambulanten Pflegeleistungen besitzt die Spitex NW einen Marktanteil von gegen 90 Prozent. Gemss Leistungsvertrag ist die Spitex NW fr die Grundversorgung im Kanton zustndig. Die Tarife bleiben im 2015 gleich. Die Entschdigung fr Kurzzeiteinstze fr alle Anbieter wird erstmals mit der Abrechnung 2014 ausbezahlt.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung fr soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitten fr den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Frderungsbedrfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die Aufwendungen werden im 2014 leicht tiefer als im Budget erwartet. Im Budget 2015 und in den Finanzplanjahren wird mit einer weiteren Zunahme von rund zwei Prozent gerechnet.

Bei der Stiftung Weidli ist die Reduktion gegenber der Rechnung 2013 auf eine einmalige Zahlung im Rahmen der Teilrevision des Pensionskassengesetzes zurckzufhren.

Die Leistungen an ausserkantonale Spitalbehandlungen nehmen gegenber dem Budget 2014 um 20 Prozent zu. Hier ist zu beachten, dass der budgetierte Betrag 2014 viel zu tief ist und bereits im 2013 deutlich berschritten wurde. Die Aufwendungen im Kantonsspital nehmen jhrlich um gegen 4 Prozent zu. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung erhht sich der Kantonsanteil von 45 Prozent im 2012 um jhrlich zwei Prozent bis auf 55 Prozent im Jahre 2017. Die Steigerung um zwei Prozent bedeutet fr den Kanton eine Zunahme von jhrlich um die vier Prozent.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals ist ab 2015 ein Budgetbetrag von 4.75 Mio. Franken vorgesehen. Gegenber den Vorjahren konnte eine Reduktion erreicht werden. In den Finanzplanjahren kann nicht mit einer weiteren Abnahme der GWL gerechnet werden.

Unter Diverses sind im Budget 2014 fr die Kostentragung bei Mittellosigkeit 200 TCHF vorgesehen. Diese Kosten werden aktuell vom Kanton anstatt von den Gemeinden getragen.

Eine Anpassung von Art. 43 EG ZGB ist ab 2015 vorgesehen und erfolgt zusammen mit dem neuen Betreuungsgesetz.

4.7 Institution 2990 Sozialversicherungen

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	2990 Sozialversicherungen	14'384	14'439	16'961	-55	-0.4%	-2'577	-15.2%
	Krankenkassenprämien	4'210	4'780	7'479	-570	-11.9%	-3'269	-43.7%
	Ausgleichskasse Durchführung	410	430	412	-20	-4.7%	-2	-0.4%
	Prämienzuschüsse	15'800	16'000	18'374	-200	-1.3%	-2'574	-14.0%
	Bund für Verbilligung	-12'000	-11'650	-11'307	-350	3.0%	-693	6.1%
	KVG-Verlustscheine	160	160	55	0	0.0%	105	192.2%
	Ergänzungsleistungen	9'765	9'320	9'133	445	4.8%	632	6.9%
	Ausgleichskasse Durchführung	530	520	490	10	1.9%	40	8.2%
	AHV-Ergänzungsleistungen	7'850	7'500	7'016	350	4.7%	834	11.9%
	IV-Ergänzungsleistungen	6'200	5'900	5'806	300	5.1%	394	6.8%
	Bund AHV-Ergänzungsleist.	-2'275	-2'180	-1'918	-95	4.4%	-357	18.6%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'350	-2'240	-2'088	-110	4.9%	-262	12.5%
	Bund Verwaltungskosten	-190	-180	-173	-10	5.6%	-17	9.5%
	Diverses	249	179	294	70	39.1%	-45	-15.4%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
	2990 Sozialversicherungen	14'930	14'486	14'384	445	3.1%	101	0.7%
	Krankenkassenprämien	4'466	4'336	4'210	130	3.0%	126	3.0%
	Ausgleichskasse Durchführung	435	422	410	13	3.0%	12	3.0%
	Prämienzuschüsse	16'762	16'274	15'800	488	3.0%	474	3.0%
	Bund für Verbilligung	-12'731	-12'360	-12'000	-371	3.0%	-360	3.0%
	KVG-Verlustscheine	170	165	160	5	3.0%	5	3.0%
	Ergänzungsleistungen	10'030	9'728	9'765	302	3.1%	-37	-0.4%
	Ausgleichskasse Durchführung	582	566	530	16	2.9%	36	6.8%
	AHV-Ergänzungsleistungen	8'328	8'086	7'850	243	3.0%	236	3.0%
	IV-Ergänzungsleistungen	6'078	5'886	6'200	192	3.3%	-314	-5.1%
	Bund AHV-Ergänzungsleist.	-2'414	-2'343	-2'275	-70	3.0%	-68	3.0%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-2'343	-2'271	-2'350	-73	3.2%	80	-3.4%
	Bund Verwaltungskosten	-202	-196	-190	-6	3.0%	-6	3.0%
	Diverses	264	257	249	8	3.0%	8	3.0%

Aufgrund des Referendums zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung betreffend Anpassungen im Bereich der Prämienverbilligung lagen die Aufwendungen im 2013 noch deutlich höher. Der Souverän hat am 9. Juni 2013 der Annahme der Teilrevision zugestimmt, so dass ab dem Budget 2014 mit tieferen Prämienzuschüssen gerechnet werden kann. Die Zielgrösse für die Auszahlung der Krankenkassenprämien beträgt im Budget 2015 15.8 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV sowie die Durchführungskosten erhöhen sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um Netto 445 TCHF. Bei den AHV-Ergänzungsleistungen sind vor allem mehr Heimeintritte und längere Aufenthalte zu verzeichnen. Bei den IV-Ergänzungsleistungen wirken sich höhere Grenzbeträge, höhere Kosten für Pflegefälle sowie die Fallzunahmen negativ aus. In den Folgejahren wird mit einer Zunahme von 3.0 Prozent gerechnet.

Die positive Entwicklung bei den IV-Ergänzungsleistungen im Finanzplan 2016 ist auf die Anpassung des Ergänzungsleistungsgesetz im Rahmen des Projekts „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ zurückzuführen.

4.8 Informatik

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (220 TCHF) im Transferaufwand enthalten.

Nr	Bezeichnung	R2011	R2012	R2013	B2014	B2015
	Total Investitionen	944	989	688	707	823
	Total Erfolgsrechnung	2'939	3'011	3'339	3'846	4'532
	davon Umstellung auf Windows 8 (HW)					100
	davon Praxisänderung Aktivierung					370
	davon Umstellung auf Windows 8 (Arbeit)					170
	davon einmalige Kosten					256

Der Aufwand ist im Budget 2015 gegenüber den Vorjahren sehr hoch. In der Tabelle ist aufgezeigt, welche Positionen zu einer Erhöhung des Aufwandes führen. Die Einführung von Windows 8.1 verzögert sich, so dass im Budgetjahr 2014 mit Minderaufwendungen von 200'000 Franken gerechnet werden kann. Diese sind neu im 2015 eingerechnet. Bei den Investitionen ist im Budget 2015 das Projekt „eDossier Steuern“ mit 400 TCHF berücksichtigt. Die gleiche Summe wird auch im Finanzplan 2016 benötigt.

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die Mengenerweiterungen und die wesentlich komplexeren Fachanwendungen zu höheren Aufwänden führen, die längerfristig nicht tiefer werden. Im Gegenteil, sie werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (BYOD – bring your own device - Prüfung des Einsatzes privater Geräte) weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 % der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt).

Durch die Umstellung auf Windows 8.1 fallen erhebliche Mehraufwände an. Diese Arbeit muss mit ca. 3 Stunden pro PC veranschlagt werden. Bei ca. 480 PCs ergibt dies ein Mehraufwand von ca. 1440 Stunden oder 170'000 Franken.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Bei einem PC-Park von ca. 480 Geräten ergibt das ein jährlicher Neubedarf von ca. 100 Geräten, was Kosten in der Höhe von 100'000 Franken verursacht. Dazu kommen jährlich Drucker und Beamer für nochmals ungefähr 20'000 Franken. Der normale Hardwarebedarf pro Jahr liegt somit bei ungefähr 120'000 Franken pro Jahr. Aufgrund der Umstellung auf Windows 8.1 betragen die Hardwarekosten im Budget 2015 rund 220'000 Franken.

Die PC-Pauschale, welche im Budget 2014 mit 1'400 Franken (Abrechnung 2013 1'460 Franken) pro PC vorgesehen ist, wird vor der Erstellung der Jahresrechnung jeweils nachkalkuliert. Ergibt sich eine Differenz, wird dieser Betrag jeweils den Kunden zurückerstattet. Die voraussichtliche Höhe der PC-Pauschale wird im Budget 2015 auf 1'400 Franken festgelegt.

4.9 Schuldanerkennung Pensionskasse

Der Landrat hat am 25. September 2013 die Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes verabschiedet. Die Schuld gegenüber der Pensionskasse hat sich seit der Ausarbeitung der Vorlage noch einmal reduziert und betrug per 01. Januar 2014 effektiv 28.6 Mio. Franken. Die meisten Arbeitgeber haben sich für eine Einmalzahlung entschieden. Der Kanton Nidwalden hat die Schuld gegenüber der Pensionskasse vollständig getilgt. Der Kanton ist gemäss Gesetz verpflichtet, seinen Teil der Schuld in Form einer jährlichen Annuität in-

ner 40 Jahren abzutragen. Die Erfolgsrechnung wird somit mit einer jährlichen Annuität belastet.

Auswirkungen Bilanz:

Der Anteil der Schuld wird per Ende 2014 erstmals in der Bilanz ausgewiesen. Die Bildung erfolgt zu Lasten der kumulierten zusätzlichen Abschreibungen. Die Schuld per Ende 2014 beträgt rund 10.55 Mio. Franken. In den Folgejahren wird sich die Schuld durch die jährliche Amortisation reduzieren.

Auswirkungen Erfolgsrechnung:

Im Personalaufwand unter den Arbeitgeberbeiträgen wird jährlich die Annuität von rund 388'000 Franken belastet. Da die Schuld gegenüber der Pensionskasse bereits getilgt wurde, erfolgt unter den übrigen Vermögenserträgen aus Finanzvermögen eine Gutschrift von rund 208'000 Franken im Jahr 2014. Über die Jahre reduziert sich der Zinsaufwand während der Anteil Amortisation zunimmt.

4.10 Interne Verrechnungen Mieten

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	IV Mieten	0	0	0	0		0	
392	Aufwand	8'591	8'618	7'718	-27	-0.3%	873	11.3%
10	Landrat	58	58	57	0	0.0%	0	0.3%
20	Regierungsrat	130	130	129	0	0.0%	0	0.3%
21	Finanzdirektion	390	378	358	13	3.3%	32	9.0%
22	Baudirektion	512	512	510	0	0.0%	1	0.3%
23	Justiz- und Sicherheitsdirektion	1'327	1'321	1'305	6	0.5%	22	1.7%
25	Bildungsdirektion	4'736	4'736	3'992	0	0.0%	745	18.7%
27	Landwirtschafts- u. Umweltdir.	230	230	219	0	0.0%	11	5.2%
29	Gesundheits- und Sozialdirektion	347	391	280	-44	-11.2%	66	23.7%
31	Volkswirtschaftsdirektion	200	202	201	-2	-1.0%	-1	-0.5%
36	Staatskanzlei	360	360	356	0	0.0%	4	1.1%
40	Gerichte	302	302	311	0	0.0%	-8	-2.7%
492	Ertrag	-8'591	-8'618	-7'718	27	-0.3%	-873	11.3%
22	Baudirektion	-8'588	-8'615	-7'687	27	-0.3%	-902	11.7%
23	Justiz- und Sicherheitsdirektion	0	0	-29	0		29	-100.0%
36	Staatskanzlei	-3	-3	-3	0	0.0%	0	0.0%

Die internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis. Zur Verbesserung der Transparenz der Kosten werden den Institutionen die Mieten belastet.

Die Verrechnungen basieren auf den Angaben vom Hochbauamt. Die Liste Rauminventar wird jährlich im Rahmen des Budgets angepasst. Die Flächen werden den Amtsstellen effektiv zugeordnet. Die Nebenkosten und das Reinigungsmaterial sind im Mietpreis inbegriffen. Bei den Schulen erfolgt die Verrechnung aufgrund der Versicherungssumme der NSV. Die Versicherungssumme wird mit dem kalkulatorischen Zinssatz multipliziert. Dies ergibt den Mietpreis.

Aufgrund des Ausbaus der Mittelschule wurden die Mieten im Bereich der Schulen überprüft und angepasst. Dies führte im Jahre 2014 in der Bildungsdirektion zu einer Zunahme von über 18 Prozent. Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion widerspiegelt sich im 2014 die Anpassung des Raumbedarfs durch die Einführung der KESB. Im Budget 2015 nehmen die Mieten bei der GSD wieder ab, da sich mehr Abteilungen an der Engelbergerstrasse befinden. Der Rest betrifft kleinere Mutationen.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	Betrieblicher Aufwand	340'967	336'950	335'633	4'017	1.2%	5'334	1.6%
30	Personalaufwand	76'547	76'077	73'547	470	0.6%	3'000	4.1%
31	Sachaufwand	28'487	30'991	27'286	-2'503	-8.1%	1'201	4.4%
33	Abschreibungen VV	8'278	7'770	8'097	508	6.5%	181	2.2%
35	Einlagen in Fonds	346	172	844	174	101.5%	-498	-59.0%
36	Transferaufwand	204'654	199'721	203'551	4'933	2.5%	1'103	0.5%
37	Durchlaufende Beiträge	22'655	22'220	22'308	435	2.0%	347	1.6%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
	Betrieblicher Aufwand	354'129	346'092	340'967	8'037	2.3%	5'125	1.5%
30	Personalaufwand	77'804	77'009	76'547	794	1.0%	462	0.6%
31	Sachaufwand	28'195	28'499	28'487	-304	-1.1%	12	0.0%
33	Abschreibungen VV	8'430	8'606	8'278	-176	-2.0%	328	4.0%
35	Einlagen in Fonds	346	346	346	0	0.0%	0	0.0%
36	Transferaufwand	216'700	208'977	204'654	7'723	3.7%	4'323	2.1%
37	Durchlaufende Beiträge	22'655	22'655	22'655	0	0.0%	0	0.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 1.2 Prozent oder rund 4.0 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2013 um 1.6 Prozent oder 5.3 Mio. Franken.

Der Personalaufwand verändert sich durch die beantragten respektive bewilligten Leistungsaufträge und die Anpassung der Lohnsumme für die Teuerung und Marktanpassungen. Im Budget 2014 beträgt die Veränderung ohne Sozialversicherungskosten plus 1.55 Mio. und im Budget 2015 knapp 0.8 Mio. Franken

Die Reduktion des Sachaufwands war eine Zielvorgabe des Regierungsrats für das Budget 2015. Gegenüber dem Budget 2014 ist eine Reduktion um 2.5 Mio. Franken zu verzeichnen. Schwankungen ergeben sich vor allem im Bereich des baulichen Unterhalts. Das Budget 2014 war auch geprägt von verschiedenen Umzügen wie zum Beispiel die Landwirtschafts- und Umweltdirektion an die Stansstadterstrasse 61.

Der Transferaufwand mit gegen 205 Mio. Franken macht etwa 60 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. Die Prognose 2014 bleibt im Rahmen des Budgets 2014. Gegenüber dem Budget 2014 erhöhen sich vor allem die Kosten für die NFA (+2.4 Mio.), die Spitäler und Heime (+2.2 Mio.), die Ergänzungsleistungen (+0.7 Mio.) und für die Bildung (+0.5 Mio.). Der Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr verringert sich gegenüber dem Budget 2014 um 1.1 Mio. Franken. Die Einsparung wirkt sich bereits in der Rechnung 2014 aus. Im Vergleich zur Rechnung 2013 wirken sich die Einsparungen bei der Prämienverbilligung (-2.6 Mio.) und der Wegfall des Ausgleich für die Steuergesetzrevisionen an die Gemeinden (-2.1 Mio.) aus.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

5.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
30	Personalaufwand	76'547	76'077	73'547	470	0.6%	3'000	4.1%
300	Behörden, Kommissionen	3'359	3'115	3'012	244	7.8%	347	11.5%
301	Löhne Verwaltung	45'160	44'385	42'963	774	1.7%	2'197	5.1%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'529	14'449	14'501	80	0.6%	29	0.2%
304	Zulagen	767	637	628	130	20.4%	139	22.2%
305	Arbeitgeberbeiträge	10'838	11'227	10'352	-390	-3.5%	486	4.7%
306	Arbeitgeberleistungen	674	1'080	1'177	-407	-37.6%	-504	-42.8%
309	Übriger Personalaufwand	1'222	1'184	915	38	3.2%	307	33.6%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
30	Personalaufwand	77'804	77'009	76'547	794	1.0%	462	0.6%
300	Behörden, Kommissionen	3'124	3'098	3'359	25	0.8%	-260	-7.7%
301	Löhne Verwaltung	46'458	45'813	45'160	645	1.4%	653	1.4%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'627	14'518	14'529	109	0.8%	-11	-0.1%
304	Zulagen	775	771	767	4	0.5%	4	0.5%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'095	10'967	10'838	128	1.2%	130	1.2%
306	Arbeitgeberleistungen	503	620	674	-117	-18.8%	-53	-7.9%
309	Übriger Personalaufwand	1'222	1'222	1'222	0	0.0%	0	0.0%

Bei den Behörden ist die Veränderung des Personalaufwandes zwischen den beiden Budgets auf die Wechsel in der Regierung zurückzuführen.

Die Löhne der Verwaltung weisen die grössten Veränderungen im Personalaufwand aus. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2014 beträgt 0.77 Mio. Franken. Die neuen Leistungsaufträge betragen 0.49 Mio. Franken. Bei der ZRK erhöht sich die Lohnsumme um 50 TCHF. Die Anpassung der Lohnsumme für Teuerung und Markt von 0.5 Prozent macht 0.22 Mio. Franken aus. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 0.75 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 300 TCHF. Die Leistungsaufträge nehmen ebenfalls um je rund 300 TCHF zu. Für die Details wird auf Kapitel 3.1 verwiesen. Die Steigerung gegenüber der Rechnung 2013 von 2.2 Mio. Franken ist auf die beantragten resp. bewilligten Leistungsaufträge des Budgets 2015 und des Budgets 2014 sowie der Anpassung der Lohnsumme für Teuerung und Marktanpassungen um 0.5 Prozent zurückzuführen. Der Landrat hat mit dem Budget 2014 Leistungsaufträge in der Höhe von 922'000 Franken bewilligt.

Die Löhne der Lehrkräfte verändern sich nur durch die Anpassung der Lohnsumme für Teuerung und Markt. Die prozentuale Zunahme ist identisch wie mit den Löhnen der Verwaltung. Die Zunahme bei den Zulagen ist hauptsächlich auf die Uniformierung der Polizeianwärter der Kantonspolizei zurückzuführen.

Aufgrund der Totalrevision des Pensionskassengesetzes erfolgte per 1. Januar 2014 eine Ausfinanzierung der Unterdeckung der Pensionskasse. Die Schuldanererkennung ist über 33 Jahre mittels Annuität abzubauen. Im Budget 2014 waren dafür 800 TCHF vorgesehen. Durch den höheren Deckungsgrad als in der Botschaft angenommen, ist nur noch eine Annuität von knapp 390 TCHF notwendig. Dies führt zu den Veränderungen bei den Arbeitgeberbeiträgen.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und die Überbrückungsrenten für vorzeitige Pensionierungen. Ab dem Budget 2015 kann die Rückstellung von Altersrenten um 550 TCHF aufgelöst werden. Demgegenüber steht eine Zunahme der Überbrückungsrenten von rund 150 TCHF, welche im Budget 2014 zu tief angesetzt und sich auf dem Niveau von 2013 bewegt. In den Finanzplanjahren erhöht sich die Auflösung der Rückstellung um 50 TCHF respektive 100 TCHF.

Der übrige Personalaufwand besteht zu rund 70 Prozent aus den Aus- und Weiterbildungskosten. Die Zunahme zwischen den beiden Budgets beträgt 3.2 Prozent und ist auf die beantragten Stellen der Kantonspolizei zurückzuführen.

5.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
31	Sachaufwand	28'487	30'991	27'286	-2'503	-8.1%	1'201	4.4%
310	Material-/ Warenaufwand	3'027	3'277	2'889	-250	-7.6%	138	4.8%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'798	1'985	1'056	-186	-9.4%	742	70.3%
312	Ver- und Entsorgung	1'231	1'192	1'152	39	3.3%	80	6.9%
313	Dienstleistungen, Honorare	9'971	10'500	9'599	-529	-5.0%	372	3.9%
314	Baulicher Unterhalt	4'712	6'233	5'420	-1'521	-24.4%	-708	-13.1%
315	Unterhalt Mobilien	1'337	1'243	1'137	93	7.5%	199	17.5%
316	Mieten, Leasing	2'906	2'908	2'539	-1	0.0%	368	14.5%
317	Spesenentschädigungen	1'054	1'078	918	-24	-2.2%	136	14.9%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'341	1'348	1'555	-7	-0.5%	-214	-13.8%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'109	1'226	1'021	-117	-9.5%	89	8.7%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
31	Sachaufwand	28'195	28'499	28'487	-304	-1.1%	12	0.0%
310	Material-/ Warenaufwand	3'041	3'027	3'027	14	0.5%	0	0.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'347	1'631	1'798	-284	-17.4%	-168	-9.3%
312	Ver- und Entsorgung	1'238	1'231	1'231	6	0.5%	0	0.0%
313	Dienstleistungen, Honorare	9'935	9'896	9'971	39	0.4%	-75	-0.8%
314	Baulicher Unterhalt	5'000	5'109	4'712	-109	-2.1%	397	8.4%
315	Unterhalt Mobilien	1'201	1'195	1'337	6	0.5%	-142	-10.6%
316	Mieten, Leasing	2'920	2'906	2'906	14	0.5%	0	0.0%
317	Spesenentschädigungen	1'059	1'054	1'054	5	0.4%	0	0.0%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'341	1'341	1'341	0	0.0%	0	0.0%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'114	1'109	1'109	5	0.4%	0	0.0%

Der Sachaufwand konnte im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2.5 Mio. Franken gesenkt werden. Gegenüber der Rechnung 2013 resultiert eine Steigerung von 4.4 Prozent oder 1.2 Mio. Franken. Die beiden Finanzplanjahre bewegen sich auf dem Niveau vom Budget 2015.

Der Materialaufwand konnte gegenüber dem Budget 2014 um 250 TCHF reduziert werden. Die Drucksachen und Publikation liegen 80 TCHF und das Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial 120 TCHF unter dem Vorjahresbudget. Insgesamt enthält die Gruppe 280 Konten.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ unterteilt sich in sechs Gruppen. Im Budget 2015 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 919 TCHF (Budget 2014: 552'), die „Büromöbel und -geräte“ 337 TCHF (B2014: 909') und die Hardware 345 TCHF (B2014: 263') aus. Die grössten Reduktion im Budget 2015 bei den Büromöbel sind auf die Umzugskosten der Direktion LUD (-314') an die Stansstadterstrasse sowie bei der Direktion GSD (-77') zurückzuführen. Die Zunahme bei den Maschinen, Geräten und Fahrzeugen ist vor allem auf Anschaffung von Fahrzeugen zurückzuführen. Drei Fahrzeuge im Wert von 236 TCHF fallen aufgrund der Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf 100 TCHF neu unter diese Sachgruppe. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen. Bei der Hardware fallen aufgrund der Umstellung auf Windows 8.1 höhere Kosten für die Ersatzbeschaffung von PC's an. Diese werden sich in den Folgejahren wieder reduzieren.

Die Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung erhöhen sich durch zusätzliche Mietverhältnisse und steigende Energiepreise.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Gerichte und Staatskanzlei erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 306 TCHF und gegenüber der Rechnung 2013 um 432 TCHF und beträgt knapp 1.3 Mio. Franken. Der Straf- und Massnahmenvollzug macht knapp 1.8 Mio. Franken aus und erhöhte sich gegenüber den Vorperioden um 4 respektive 6 Prozent. Der Aufwand im Bereich Asyl und Flüchtlinge erhöht sich aufgrund höherer Arztkosten und Krankenkassenprämien um 120 TCHF. Beim Amt für Kultur reduziert sich der Sachaufwand bei Konten, welche durch Fonds gedeckt sind, um 228 TCHF. Bei der Kantonspolizei kann im 2014 das Projekt Zusammenarbeit Einsatzzentralen wahrscheinlich abgeschlossen werden und führt somit zu einer Reduktion im Budget 2015 von 164 TCHF. Die Ingenieurarbeiten Dritter können gegenüber dem Budget 2014 um 120 TCHF reduziert werden. Der Sachaufwand bei der ZRK fällt um 130 TCHF tiefer aus. Die Übernahme der Lohnbuchhaltung von der Pensionskasse ins Personalamt reduziert den Sachaufwand um rund 60 TCHF. Die restlichen Minderaufwendungen verteilen sich auf verschiedene Positionen.

Beim baulichen Unterhalt zeigen sich die nachfolgenden Veränderungen in den einzelnen Gruppen. Beim Waffenplatz muss Ende 2015 und Anfangs 2016 der fugenlose Bodenbelag im Kursgebäude aufgrund Wassereindringung erneuert werden. Die Belegungen lassen keine Reparatur zu einem früheren Zeitpunkt zu. Dies führt zu Mehraufwendungen von 200 TCHF im Budget 2015 und 400 TCHF im Finanzplan 2016.

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
314	Baulicher Unterhalt	4'712	6'233	5'420	-1'521	-24.4%	-708	-13.1%
	Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'074	2'970	3'182	-896	-30.2%	-1'108	-34.8%
	KV 7 Wiesenbergstrasse (Etappe 1)	0	178	0	-178	-100.0%	0	
	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	327	390	345	-64	-16.3%	-18	-5.2%
	2230 Liegenschaften	974	1'524	598	-550	-36.1%	376	62.8%
	2240 Wasserbau	105	190	391	-85	-44.7%	-286	-73.1%
	2393 Waffenplatz	619	249	242	370	148.9%	376	155.5%
	Diverses	614	733	663	-118	-16.1%	-48	-7.3%

Die Zunahme beim Unterhalt für Mobilien ist hauptsächlich auf den Ersatz der Schiffsmotoren des Polizeibootes zurückzuführen.

Bei der Gruppe Mieten und Leasing ist für die Liegenschaft Stansstadterstrasse 61 im Budget 2014 erstmals 230 TCHF eingestellt. Die restliche Zunahme ist bei der Job-Vision und beim Amt für Asyl und Flüchtlinge zu verzeichnen.

Die Zunahme bei den Spesen zur Rechnung 2013 unterteilt sich zum einen in Beiträge für Exkursionen, Schulreisen und Lager (+72') und zum anderen in normale Reisekosten und Spesen (+64'). Erstere werden grösstenteils durch Beiträge der Schüler oder Eltern gedeckt.

Die Wertberichtigungen fallen sehr unterschiedlich an und sind schwierig zu planen. Rund ein Drittel betreffen die Steuern, ein Drittel die Bussen der Staatsanwaltschaft und ein Drittel die Bussen und Gebühren der Gerichte.

Beim übrigen Betriebsaufwand sind vor allem Schwankungen bei der unentgeltlichen Rechtspflege, der Haft- und Prozessentschädigung und den Entschädigungen gemäss Opferhilfegesetz zu verzeichnen.

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahr-

zeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2015 sind folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2220 Strasseninspektorat	VW LT 35 mit Kran (Ersatz Jg. 1999)	75
2370 Kantonspolizei	Ersatz Fahrzeug KT	95
2370 Kantonspolizei	Ersatz Radarfahrzeug	37
2370 Kantonspolizei	Ersatz ziv Einsatzfahrzeug Kripo	46
2370 Kantonspolizei	Ersatz Fahrzeug Verkehrsinstruktion/Prävention	45
2395 Zivilschutz	Ersatz eines Fahrzeuges mit Ladebrücke	66
2780 Amt für Umwelt	Anschaffung Fahrzeug	20
2995 Amt für Asyl	Ersatz Fahrzeug	50
	Total	434

5.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
36	Transferaufwand	204'654	199'721	203'551	4'933	2.5%	1'103	0.5%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'180	10'595	9'729	-415	-3.9%	451	4.6%
	Finanzausgleich Gemeinden	19'360	19'100	19'242	260	1.4%	118	0.6%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	0	0	2'148	0		-2'148	-100.0%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	22'025	19'634	18'199	2'391	12.2%	3'826	21.0%
	Grundstückgewinnsteuer	5'700	5'450	6'891	250	4.6%	-1'191	-17.3%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	272	272	555	0	0.0%	-283	-51.0%
	Öffentlicher Verkehr	8'700	9'761	8'330	-1'061	-10.9%	370	4.4%
	Bildung	23'576	23'109	23'415	467	2.0%	161	0.7%
	Spitäler und Heime	58'801	56'595	58'642	2'206	3.9%	159	0.3%
	Prämienverbilligung	15'800	16'000	18'374	-200	-1.3%	-2'574	-14.0%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'050	13'400	12'823	650	4.9%	1'227	9.6%
	Diverse	26'190	25'804	25'203	386	1.5%	987	3.9%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
36	Transferaufwand	216'700	208'977	204'654	7'723	3.7%	4'323	2.1%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'230	10'224	10'180	6	0.1%	44	0.4%
	Finanzausgleich Gemeinden	20'000	19'700	19'360	300	1.5%	340	1.8%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	0	0	0	0		0	
	Finanzausgleich Bund + Kantone	27'751	25'530	22'025	2'221	8.7%	3'505	15.9%
	Grundstückgewinnsteuer	5'700	5'700	5'700	0	0.0%	0	0.0%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	0	0	272	0		-272	-100.0%
	Öffentlicher Verkehr	11'024	8'700	8'700	2'324	26.7%	0	0.0%
	Bildung	24'039	23'806	23'576	232	1.0%	230	1.0%
	Spitäler und Heime	61'926	60'271	58'801	1'655	2.7%	1'470	2.5%
	Prämienverbilligung	16'762	16'274	15'800	488	3.0%	474	3.0%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'406	13'972	14'050	434	3.1%	-79	-0.6%
	Diverse	24'862	24'801	26'190	62	0.2%	-1'389	-5.3%

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um 4.9 Mio. und gegenüber der Rechnung 2013 um 1.1 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von 4.3 Mio. und 7.7 Mio. Franken zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge reduzieren sich zum Budget 2014 um 415 TCHF und nehmen gegenüber der Rechnung 2013 um 451 TCHF zu. Die Finanzplanjahre verändern sich gegenüber dem Budget 2015 nur unwesentlich.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden erhöht sich aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Steuererträge um 260 TCHF. Die Abweichung der Beiträge tragen zum einen via Transferertrag die finanzstarken Gemeinden und zum anderen der Kanton. Die Finanzplanjahre sehen ein ähnliches Wachstum vor.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.5 erläutert. Die Differenz von 3.8 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2013 und dem Budget 2015 ist beträchtlich. Im Finanzplan 2016 ist mit einer Zunahme von 3.5 Mio. und im Finanzplan 2017 mit 2.3 Mio. Franken zu rechnen. Die NFA drückt schwer auf das Gesamtergebnis.

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge.

Beim öffentlichen Verkehr kann die Zielvorgabe aus den Massnahmen Haushaltgleichgewicht bereits mit der Rechnung 2014 erreicht werden. Die Aufwendungen belaufen sich in den Jahren 2015 und 2016 auf 8.7 Mio. Franken. Die Zunahme von 2.3 Mio. Franken im Finanzplan 2017 ist auf die erstmalige Zahlung in den Bahninfrastrukturfonds FABI zurückzuführen. Die Kosten werden in den Rahmenkrediten „Regionaler öffentlicher Personenverkehr“ und „Finanzierung von Investitionen der zb“ durch den Landrat bewilligt.

Der Bereich Bildung erhöht sich im Budget 2015 gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.0 Prozent und in den beiden Finanzplanjahren um je 1.0 Prozent. Die Aufwendungen für die „Spitäler und Heime“ machen mit 58.8 Mio. Franken die grösste Gruppe im Transferaufwand aus. Im Kapitel 4.6 sind die Details erläutert.

Bei der Prämienverbilligung wird nach der Annahme der Referendumsabstimmung vom 9. Juni 2013 die Umsetzung für tiefere Aufwendungen ab dem Jahre 2014 angestrebt. Gegenüber der Rechnung 2013 reduziert sich der Aufwand um 2.6 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird wieder mit einer Zunahme von 3.0 Prozent gerechnet. Die Ergänzungsleistungen verzeichnen in den Jahren 2014 und 2015 weiterhin starke Zunahmen. Dies auch als Folge, dass Heimbewohner vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Im Finanzplan 2016 kann der Aufwand aufgrund der Anpassung des Vermögensverzehr im Ergänzungsleistungsgesetz im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht leicht reduziert werden. Im Kapitel 4.7 sind weitere Details erläutert.

Im Bereich Diverse reduziert sich der Aufwand im Finanzplan 2016 gegenüber dem Budget 2015 um 1.4 Mio. Franken. Aufgrund der Einführung des Scanning der Steuerelemente und deren elektronischen Archivierung reduzieren sich die Entschädigungen an die Gemeinde für die Führung der Steuerämter um 1.18 Mio. Franken.

5.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
4	Betrieblicher Ertrag	308'247	317'594	314'345	-9'347	-2.9%	-6'098	-1.9%
40	Fiskalertrag	168'073	177'750	175'119	-9'677	-5.4%	-7'046	-4.0%
41	Regalien, Konzession.	10'542	11'961	12'103	-1'419	-11.9%	-1'561	-12.9%
42	Entgelte	19'221	20'656	18'036	-1'434	-6.9%	1'185	6.6%
43	Verschiedene Erträge	51	58	48	-7	-12.1%	3	6.6%
45	Entnahmen aus Fonds	186	382	350	-196	-51.3%	-164	-46.9%
46	Transferertrag	87'520	84'568	86'382	2'952	3.5%	1'138	1.3%
47	Durchlaufende Beiträge	22'655	22'220	22'308	435	2.0%	347	1.6%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
4	Betrieblicher Ertrag	318'564	314'230	308'247	4'334	1.4%	5'983	1.9%
40	Fiskalertrag	173'611	171'151	168'073	2'460	1.4%	3'078	1.8%
41	Regalien, Konzession.	12'311	12'294	10'542	18	0.1%	1'752	16.6%
42	Entgelte	19'625	19'408	19'221	217	1.1%	186	1.0%
43	Verschiedene Erträge	51	51	51	0	0.0%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	186	186	186	0	0.0%	0	0.0%
46	Transferertrag	90'126	88'486	87'520	1'640	1.9%	966	1.1%
47	Durchlaufende Beiträge	22'655	22'655	22'655	0	0.0%	0	0.0%

Gegenüber dem Budget 2014 resultiert eine Abnahme von 9.3 Mio. (- 2.9%) und gegenüber der Rechnung 2013 von 6.1 Mio. Franken (-1.9%). Berücksichtigt man die Entwicklung ohne die Entnahmen aus Vorfinanzierungen, ergibt sich in der Rechnung 2013 ein betrieblicher Ertrag von 302'845 TCHF und im Budget 2014 von 303'094 TCHF.

Weitere Erläuterungen sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

5.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
40	Fiskalertrag	168'073	177'750	175'119	-9'677	-5.4%	-7'046	-4.0%
400	Direkte Steuern NP	128'400	139'200	130'280	-10'800	-7.8%	8'920	6.8%
401	Direkte Steuern JP	11'700	11'650	13'477	50	0.4%	-1'827	-13.6%
402	Übrige direkte Steuern	16'500	16'000	20'308	500	3.1%	-4'308	-21.2%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	11'473	10'900	11'054	573	5.3%	-154	-1.4%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
40	Fiskalertrag	173'611	171'151	168'073	2'460	1.4%	3'078	1.8%
400	Direkte Steuern NP	132'169	130'253	128'400	1'916	1.5%	1'853	1.4%
401	Direkte Steuern JP	13'355	12'868	11'700	487	3.8%	1'168	10.0%
402	Übrige direkte Steuern	16'500	16'500	16'500	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	11'588	11'530	11'473	58	0.5%	57	0.5%

Die Vergleichbarkeit des Finanzertrages ist aufgrund der Entnahmen aus den Vorfinanzierungen stark eingeschränkt. Im Budget 2014 sind Entnahmen von 14.5 Mio. und in der Rechnung 2013 von 11.5 Mio. Franken enthalten. Ab dem Budget 2015 sind keine Entnahmen mehr enthalten. Somit ist die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2015 bis 2017 gegeben. Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 401. Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

5.2.1.1 Steuern Natürliche Personen

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
400	Direkte Steuern NP	128'400	139'200	130'280	-10'800	-7.8%	-1'880	-1.4%
	Einkommen	108'200	106'500	102'762	1'700	1.6%	5'438	5.3%
	Einkommen Entnahme Vorfinanzierung	0	13'500	8'000	-13'500	-100.0%	-8'000	-100.0%
	Quellensteuer	3'100	2'600	3'032	500	19.2%	68	2.2%
	Vermögen	17'100	16'100	15'485	1'000	6.2%	1'615	10.4%
	Vermögen Entnahme Vorfinanzierung	0	500	1'000	-500	-100.0%	-1'000	-100.0%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
400	Direkte Steuern NP	132'169	130'253	128'400	1'916	1.5%	1'853	1.4%
	Einkommen	110'375	109'282	108'200	1'093	1.0%	1'082	1.0%
	Massnahmen Haushaltgleichgewicht	750	600	0	150	25.0%	600	#DIV/0!
	Quellensteuer	3'600	3'100	3'100	500	16.1%	0	0.0%
	Vermögen	17'444	17'271	17'100	173	1.0%	171	1.0%

Das Budget 2015 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2014. Die Prognose liegt bei den Einkommen bei knapp 107.0 Mio. bei den Quellensteuern bei 3.1 Mio. und bei den Vermögen bei 17.0 Mio. Franken.

Bei den Einkommen wird im Budget 2015 mit einer Zunahme gegenüber der Prognose von 1.2 Prozent gerechnet. Die Wachstumserwartungen betragen 0.7 Prozent und die Zunahme neuer Steuerpflichtiger 0.5 Prozent. In den Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme von 1.0 Prozent gerechnet.

Bei der Quellensteuer wird erst im Finanzplan 2017 mit einer Zunahme von 0.5 Mio. Franken gerechnet. Die höheren Erträge werden vor allem aufgrund der Projekte auf dem Bürgenstock erwartet.

Bei den Vermögen wird im Budget 2015 mit einer Zunahme gegenüber der Prognose von 0.5 Prozent gerechnet. In den Finanzplanjahren wird mit einer Zunahme von 1.0 Prozent gerechnet.

In der Rechnung 2013 sowie im Budget 2014 konnten noch Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 9.0 Mio. respektive 14.0 Mio. Franken verbucht werden.

Ab dem Finanzplan 2016 ist im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht durch die Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6'000 Franken mit Mehrerträgen von 600'000 respektive 750'000 Franken zu rechnen. Im ersten Jahr wird nur mit 80 Prozent der möglichen Mehrerträgen gerechnet.

5.2.1.2 Steuern Juristische Personen

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
401	Direkte Steuern JP	11'700	11'650	13'477	50	0.4%	-1'777	-13.2%
	Gewinn	10'200	9'700	9'729	500	5.2%	471	4.8%
	Gewinn Entnahme Vorfinanzierung	0	500	2'500	-500	-100.0%	-2'500	-100.0%
	Kapital	1'500	1'450	1'249	50	3.4%	251	20.1%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
401	Direkte Steuern JP	13'355	12'868	11'700	487	3.8%	1'168	10.0%
	Gewinn	11'032	10'608	10'200	424	4.0%	408	4.0%
	Massnahme Haushaltgleichgewicht	700	700	0	0	0.0%	700	#DIV/0!
	Kapital	1'622	1'560	1'500	62	4.0%	60	4.0%

Als Ausgangslage für das Budget 2015 dient die Prognose 2014. Aufgrund der Sollrechnungen per August und den durchschnittlich zu erwartenden Nachträgen, ist davon auszugehen,

dass das Budget 2014 leicht übertroffen werden kann. Bei den Gewinnsteuern geht man von 10.0 Mio. und bei den Kapitalsteuern von knapp 1.45 Mio. Franken aus.

Das Wachstum für das Budget 2015 beträgt bei den Gewinnsteuern im Vergleich zur Prognose 2.0 Prozent. In den beiden Finanzplanjahren wird mit 4.0 Prozent gerechnet.

In der Rechnung 2013 sowie im Budget 2014 konnten noch Entnahmen aus Vorfinanzierungen verbucht werden.

Ab dem Finanzplan 2016 ist im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht die Neu-aufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass der Kanton zu Lasten der Landeskirchen zwei Prozent des Anteils erhält.

5.2.1.3 Entwicklung NP und JP ohne Vorfinanzierungen und Massnahmen

Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	P2014	B2014	R2013	R2012
<i>alle Werte ohne Entnahmen und Massnahmen</i>							
Fiskalertrag	144'073	141'821	140'100	138'539	136'350	132'257	131'090
	1.6%	1.2%	1.1%	1.6%	3.1%	0.9%	
Direkte Steuern Natürliche Personen	131'419	129'653	128'400	127'105	125'200	121'280	121'349
	1.4%	1.0%	1.0%	1.5%	3.2%	-0.1%	
Direkte Steuern Juristische Personen	12'655	12'168	11'700	11'434	11'150	10'977	9'741
	4.0%	4.0%	2.3%	2.5%	1.6%	12.7%	

Die prozentuale Veränderung bezieht sich immer auf die Vorspalte.

Die Betrachtung ohne jegliche Vorfinanzierungen und Massnahmen zeigt auf, dass eine stetige Entwicklung bei den Steuererträgen stattfindet. Die Steigerung zwischen dem Rechnungsjahr 2013 und der Prognose 2014 ist vor allem bei den natürlichen Personen beachtlich. Diese Entwicklung ist durch spezielle Effekte begünstigt und kann in der Zukunft nicht erwartet werden.

Die Steuergesetzesrevisionen zeigen durchaus ihre Wirkung und erreichen die bei den Gesetzesrevisionen erwarteten Werte.

5.2.1.4 Übrige direkte Steuern

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
402	übrige direkte Steuern	16'500	16'000	20'308	500	3.1%	-3'808	-18.8%
	Grundstückgewinnsteuer	11'500	11'000	13'881	500	4.5%	-2'381	-17.2%
	Handänderungssteuer	3'600	3'600	3'613	0	0.0%	-13	-0.4%
	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	1'400	1'400	2'814	0	0.0%	-1'414	-50.2%

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist davon auszugehen, dass das Budget 2014 übertroffen wird. Bei den Handänderungssteuern bleiben die Erträge auf dem Niveau von 3.6 Mio. Franken.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten die budgetierten Werte 2014 erreicht werden können. Die Erträge in der Rechnung 2013 sind als sehr aussergewöhnlich zu betrachten. In den beiden Finanzplanjahren wird mit den Werten gemäss Budget 2015 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinde wird im Transferaufwand verbucht. Dasselbe gilt bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nur erhalten hier die Gemeinden 20 Prozent und der Kanton 80 Prozent. Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht ist vorgesehen, dass ab 2016 die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer vollständig dem Kanton gutgeschrieben werden.

5.2.2 Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
41	Regalien, Konzessionen	10'542	11'961	12'103	-1'419	-11.9%	-1'561	-12.9%
410	Regalien, Konzessionen	174	187	190	-13	-7.0%	-16	-8.5%
411	Schweizerische Nationalbank	1'735	3'470	3'469	-1'735	-50.0%	-1'734	-50.0%
412	Konzessionen	6'216	5'987	6'112	229	3.8%	104	1.7%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'417	2'317	2'332	100	4.3%	85	3.6%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
41	Regalien, Konzessionen	12'311	12'294	10'542	17	0.1%	1'752	16.6%
410	Regalien, Konzessionen	177	176	174	2	1.0%	2	1.0%
411	Schweizerische Nationalbank	3'470	3'470	1'735	0	0.0%	1'735	100.0%
412	Konzessionen	6'247	6'231	6'216	16	0.3%	16	0.3%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'417	2'417	2'417	0	0.0%	0	0.0%

Die Veränderung bei den Regalien und Konzessionen reduziert sich auf die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB. Die Entwicklung der Erträge sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	R2011	R2012	R2013	B2014	P2014	B2015	FP2016	FP2017
Anteil am Reingewinn der SNB	8'581	3'405	3'469	3'470	0	1'735	3'470	3'470

Im 2011 hat die SNB letztmals 8.5 Mio. Franken ausgeschüttet. In den Jahren 2012 und 2013 betrug diese noch 3.47 Mio. Franken. Im 2014 erfolgt keine Ausschüttung. Dies wurde von der SNB bereits kommuniziert. Im Budget 2015 wird mit einem Ertrag von 1.7 Mio. und in den beiden Finanzplanjahren 2016 und 2017 mit 3.47 Mio. Franken geplant.

5.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
42	Entgelte	19'221	20'656	18'036	-1'434	-6.9%	1'185	6.6%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'605	6'746	6'602	-141	-2.1%	3	0.0%
426	Rückerstattungen	3'307	3'107	3'488	200	6.4%	-181	-5.2%
427	Bussen - Steuern	600	600	-587	0	0.0%	1'187	-202.2%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'000	5'000	3'275	-1'000	-20.0%	725	22.1%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'800	1'575	-500	-27.8%	-275	-17.5%
	Diverses	3'410	3'403	3'682	7	0.2%	-273	-7.4%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
42	Entgelte	19'625	19'408	19'221	217	1.1%	186	1.0%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'738	6'671	6'605	67	1.0%	66	1.0%
426	Rückerstattungen	3'369	3'348	3'307	21	0.6%	41	1.2%
427	Bussen - Steuern	600	600	600	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'000	4'000	4'000	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'300	1'300	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	3'617	3'488	3'410	129	3.7%	79	2.3%

Die Gruppe Entgelte ist geprägt von den Bussen. Die Ordnungsbussen haben in der Rechnung 2013 einen Einbruch auf 3.3 Mio. Franken erfahren. Das Budget 2014 kann sicher nicht erreicht werden. Die Prognose rechnet mit Erträgen von 3.5 Mio. Franken. Die Steigerung der Ordnungsbussen im Budget 2015 von 0.5 Mio. Franken ist auf die Anschaffung eines

semistationären Geschwindigkeitsmesssystems zurückzuführen. Die Anschaffungskosten betragen 245'000 Franken. Im Weiteren beantragt die Kantonspolizei einen Ersatz des bisherigen mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes im Betrag von 111'000 Franken.

Die Bussen der Staatsanwaltschaft werden sich bereits mit der Rechnung 2014 in der Höhe von 1.3 Mio. Franken einpendeln. Durch die Abnahme der Übertretungsanzeigen reduzieren sich auch die Erträge.

Bei den Steuerbussen resultierte in der Rechnung 2013 ein Minderertrag von 0.6 Mio. Franken aufgrund eines Einspracheverfahrens.

5.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
46	Transferertrag	87'520	84'568	86'382	2'952	3.5%	1'138	1.3%
	Direkte Bundessteuer	24'000	20'500	22'663	3'500	17.1%	1'337	5.9%
	Verrechnungssteuer	2'463	2'500	2'761	-37	-1.5%	-298	-10.8%
	LSVA	2'302	2'315	2'706	-13	-0.6%	-404	-14.9%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	11'110	11'200	11'467	-90	-0.8%	-357	-3.1%
	Bund für Prämienverbilligung	12'000	11'650	11'307	350	3.0%	693	6.1%
	Diverse	35'645	36'403	35'478	-758	-2.1%	167	0.5%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
46	Transferertrag	90'126	88'486	87'520	1'640	1.9%	966	1.1%
	Direkte Bundessteuer	25'300	24'500	24'000	800	3.3%	500	2.1%
	Verrechnungssteuer	2'602	2'533	2'463	69	2.7%	70	2.8%
	LSVA	2'362	2'332	2'302	30	1.3%	30	1.3%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	11'400	11'300	11'110	100	0.9%	190	1.7%
	Bund für Prämienverbilligung	12'731	12'360	12'000	371	3.0%	360	3.0%
	Diverse	35'731	35'461	35'645	270	0.8%	-184	-0.5%

Bei der Direkten Bundessteuer erhält der Kanton einen Anteil von 17 Prozent. Die Erträge können sehr unterschiedlich sein, dies vor allem aufgrund der Zahlungen der Juristischen Personen. Die Zunahme ist vor allem auch bei den privilegierten Gesellschaften festzustellen, welche bei der Direkten Bundessteuer mit dem Gewinnsteuersatz von 8.5 Prozent belastet werden. Die Prognose 2014 rechnet mit Erträgen gegen 24.0 Mio. Franken. Im Finanzplan 2016 rechnet man mit einer Zunahme von 0.5 Mio. Franken. Die Steigerung von 0.8 Mio. Franken im Finanzplan 2017 ist durch die Begrenzung des Pendlerabzuges auf 6'000 Franken zurückzuführen, welcher im Rahmen der Abstimmung zur Finanzierung der Bahninfrastruktur im Februar 2014 beschlossen wurde.

Die Planzahlen der Verrechnungssteuer sowie der LSVA basieren auf Meldungen des Bundes.

Beim Finanzkraftausgleich Gemeinden ergibt sich die Reduktion durch die Gewichtung des Nettosteuerertrages der juristischen Personen von 60 Prozent, welche mit der Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes im Juni 2014 beschlossen wurde. In den Folgejahren wird dem Wachstum der Steuererträge Rechnung getragen.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung erhöht sich jährlich um etwa drei Prozent.

Unter dem Posten Diverses ist im Budget 2014 ein Beitrag des Bundes für den Steinschlagsschutz der Kantonsstrassen von 0.46 Mio. Franken enthalten. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Institutionen.

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	Finanzergebnis	15'685	15'984	15'361	-299	-1.9%	324	2.1%
34	Finanzaufwand	2'904	2'829	2'866	75	2.6%	38	1.3%
340	Zinsaufwand	2'887	2'815	2'843	72	2.5%	44	1.5%
	Diverse	17	14	23	3	21.4%	-6	-27.1%
44	Finanzertrag	18'588	18'813	18'227	-224	-1.2%	362	2.0%
440	Zinsertrag	1'779	1'986	1'943	-207	-10.4%	-164	-8.5%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	14'633	14'548	13'315	85	0.6%	1'317	9.9%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'999	2'066	2'186	-67	-3.2%	-187	-8.5%
	Diverses	178	214	782	-36	-16.6%	-604	-77.2%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
	Finanzergebnis	15'645	15'785	15'685	-140	-0.9%	100	0.6%
34	Finanzaufwand	3'494	3'354	2'904	140	4.2%	450	15.5%
340	Zinsaufwand	3'477	3'337	2'887	140	4.2%	450	15.6%
	Diverse	17	17	17	0	0.0%	0	0.0%
44	Finanzertrag	19'138	19'138	18'588	0	0.0%	550	3.0%
440	Zinsertrag	1'779	1'779	1'779	0	0.0%	0	0.0%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	15'183	15'183	14'633	0	0.0%	550	3.8%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'999	1'999	1'999	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	178	178	178	0	0.0%	0	0.0%

Das Finanzergebnis bleibt in etwa stabil. Der Zinsaufwand verändert sich im Budget 2015 gegenüber den Vorperioden nur unwesentlich. Die Steigerung in den beiden Finanzplanjahren ist auf die Aufnahme von neuen Darlehen aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträge zurückzuführen.

Der Zinsertrag reduziert sich im Budget 2015, da diverse Darlehen an Dritte auslaufen oder zu neuen Konditionen weitergeführt werden.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren etwa zwei Drittel von der Kantonalbank, knapp 30 Prozent vom EWN und der Rest vom Spital.

Die Steigerung beim Ertrag von öffentlichen Unternehmen im Finanzplan 2016 betrifft die Erhöhung der Dividende von der Kantonalbank im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht.

Die Veränderung bei den Erträgen von öffentlichen Unternehmungen zwischen dem Budget 2014 und der Rechnung 2013 ist auf die neu verhandelte Gewinnvereinbarung mit dem Elektrizitätswerk Nidwalden zurückzuführen.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
	Ausserordentliches Ergebnis	5'000	800	4'748	4'200	525.0%	252	5.3%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'000	800	4'748	4'200	525.0%	252	5.3%
	Entnahme aus Vorfinanzierungen für:							
	- Ertragsausfälle Ausschüttung SNB	0	800	2'600	-800		-2'600	
	- Leistungen an Gemeinden StG Rev	0	0	2'148	0		-2'148	
	Entnahme finanzpolitische Reserve	5'000	0	0	5'000		5'000	

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
	Ausserordentliches Ergebnis	5'000	5'000	5'000	0	0.0%	0	0.0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'000	5'000	5'000	0	0.0%	0	0.0%
	Entnahme finanzpolitische Reserve	5'000	5'000	5'000	0		0	

Ab dem Budget 2015 verbleiben im ausserordentlichen Ergebnis nur noch die Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven.

Beim ausserordentlichen Ertrag können im Budget 2014 die letzten 0.8 Mio. Franken aus der Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB entnommen werden.

Die Entnahme aus dem Eigenkapital betrifft die Leistungen an die Gemeinden für die Ausfälle der Steuergesetzrevision 2012. Die letzten Beiträge erfolgten 2013.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Investitionsrechnung		B2015	FP2016	FP2017	FP2018	FP2019
Finanzdirektion						
Informatik, inkl. Software NEST, Telefonanlage		614	700	600	600	600
Baudirektion						
RK vorsorglicher Landerwerb		50	50	50		
Flugplatz Buochs		60	250	800	800	
Sanierung Polizeistützpunkt					500	5'000
Innensanierung BWZ					200	1'500
Erneuerung/Sanierung Kantonale Gebäude		655	1'500	500	500	500
Tieflegung / Doppelspur Luzern		500	700	1'200	750	
Infrastruktur Zentralbahn		1'800	2'013	Fabi		
Sanierung von Bahnübergängen inkl. Zusatzkredit		5'265	600			
Wasserbau		3'621	2'295	4'120	6'590	8'080
Kantonsstrassen (ohne Wiesenberg)		1'690	1'700	1'695	4'835	2'950
Kantonsstrassen (nur Wiesenberg)		300	1'300	1'500	1'500	1'500
Justiz- und Sicherheitsdirektion						
Kantonspolizei		668	544		900	
Erweiterung Parkplatz kleine Allmend			980			
Neubau Logistikgebäude			100	2'500	5'400	
Aufstockung Lehr- und/oder Kdo-Gebäude				100	2'400	
Landwirtschafts- und Umweltdirektion						
Strukturverbesserungen		900	900	900	900	900
Wohnbausanierung in Berggebieten		400				
Waldförderung (inkl. RK)		1'400	1'383	1'405	1'385	1'453
Gesundheits- und Sozialdirektion						
Neue Einrichtung für psychisch Kranke	Darlehen		6'500	6'500		
Stiftung Weidli, Erweiterung		2'500				
Pflegeheime, Beiträge für neue Betten	Darlehen				8'000	8'000
Ersatz Asylunterkunft			245	2'500	2'000	
Darlehen an Nidwaldner Heime	Darlehen	304	104	-86	-86	-86
Volkswirtschaftsdirektion						
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe		151	140	140	140	140
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe	Darlehen	-266	-251	-240	-240	-223
Restliche Positionen		230	279	-135	133	80
Restliche Positionen	Darlehen	-294	-261	-261	-158	-144
Nettoinvestitionen		20'842	22'032	24'049	37'207	30'394
davon Darlehen	Darlehen	-256	6'092	5'913	7'516	7'547
davon Nettoinvestitionen ohne Darlehen		21'098	15'940	18'136	29'691	22'847

Die Nettoinvestitionen werden bei den Zielvorgaben jeweils unterteilt zwischen „reine Investitionen“ und den „Darlehen und Beteiligungen“. Aufgrund des neuen Betreuungsgesetzes werden für die neue Einrichtung für psychisch Kranke und für neue Betten bei Pflegeheimen nur noch Darlehen gewährt.

Finanzdirektion

Für die automatisierte Liegenschaftsbewertung sind im Budget 2015 124 TCHF budgetiert und für die Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten je 400 TCHF in den Jahren 2015 und 2016. Die Informatikinvestitionen in Software für die Jahre

2016 – 2019 sind pauschal für die ganze Verwaltung. Im Jahre 2017 sind Investitionen von 200 TCHF in die Telefonanlage notwendig.

Baudirektion

Für den Bereich Flugplatz Buochs sind im Budget 2015 60 TCHF und im Finanzplan 2016 250 TCHF für den Genehmigungsprozess vorgesehen sowie in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 je 800 TCHF für Anpassungen Infrastruktur.

Bei den Liegenschaften sind im Budget 2015 Investitionen in die Mensa BWZ, die Heizungssteuerung Engelbergstrasse 34 und ein Ersatz der WC-Anlagen bei der Erholungsanlage Neuseeland von insgesamt rund 700 TCHF geplant. Im Finanzplan 2016 sind für 1.5 Mio. verschiedene Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie ein Umbau der Werkstätte für Menschen mit Handicap vorgesehen. Ab 2018 sind zwei mehrjährige grosse Sanierungen bei den Verwaltungsliegenschaften Berufs- und Weiterbildungszentrum (Total 1.7 Mio.) und Polizeistützpunkt (Total 9 Mio.) geplant.

Im Abschnitt öffentlicher Verkehr sind für das Budget 2015 weitere 0.5 Mio. Franken für die Tieflegung / Doppelspurausbau Luzern vorgesehen. Letztmals in den Jahren 2015 und 2016 hat der Kanton Beiträge an die Zentralbahn zu leisten für Infrastrukturerweiterungen (je 1.8 Mio.). Später sind entsprechende Beiträge via Fabi zu leisten. Für die Sanierung von Bahnübergängen sind 5.3 Mio. im Budget 2015 und Schlusszahlungen von 0.6 Mio. im Jahr 2016 eingestellt.

Im Bereich Wasserbau sind für die Engelberger Aa netto 1.4 Mio. Franken für die weitere Ausführung der Etappe 5 + 6 vorgesehen. Der Bundesanteil beträgt 0.9 Mio. Franken. An die Gemeinden sollen für Einzelprojekte Brutto 4.4 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 2.9 Mio. Franken. Im Rahmen der Programmvereinbarungen sind für das Grundangebot im Bereich Wildbachverbauungen sowie für Renaturierungen 1.6 Mio. Franken geplant. Der Bundesanteil beträgt 0.9 Mio. Franken.

Der Kantonsstrassenausbau ist mit netto 1.99 Millionen Franken budgetiert. Die grösste Position ist mit 0.70 Mio. der Knoten Büren. Die Sanierung der Wiesenbergstrasse wird vollständig über die Investitionsrechnung abgewickelt. Im Budget 2015 sind dafür 300 TCHF und in den Folgejahren jährlich zwischen 1.3 und 1.5 Mio. Franken notwendig.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei sieht im Budget 2015 für die Anschaffung eines semistationäres Geschwindigkeitsmesssystems 245 TCHF und für den Ersatz eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerät 111 TCHF vor. Im Budget 2015 ist mit 166 TCHF die erste Tranche des Ersatzes des Bedienplatzes Einsatzzentrale (Total 740 TCHF) vorgesehen. Im 2018 sind 400 TCHF für das Polizeiboot und 500 TCHF für die beiden Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kirchenwaldtunnel geplant.

Im Finanzplan 2016 ist eine Erweiterung des Parkplatzes kleine Allmend, Oberdorf, mit Ausgaben von 980 TCHF geplant. Davon sind 220 TCHF für Einrichtung zu Gunsten der Viehschauen notwendig. Die Erweiterung bringt 130 zusätzliche Parkplätze. Im Weiteren ist damit zu rechnen, dass die 80 Parkplätze beim Landsgemeindeplatz in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Im Bereich Waffenplatz ist im Finanzplan 2016-2018 ein Neubau „Logistikgebäude“ für insgesamt 8.0 Mio. vorgesehen. Die bestehenden Lagerräume (Retablierungsstelle und Vorortlager) sind baulich und kapazitätsmässig ungenügend und entsprechen nicht mehr den IOS-Vorschriften (Informations- und Objektschutz) des Bundes. Durch die positive Entwicklung des Waffenplatzes Wil (Wpl Wil) in den letzten Jahren sind die Lagerflächen der Retablierungsstelle und Vorortlager sehr knapp geworden. Durch die Realisierung von Neubauten auf dem Luftwaffenareal (Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur SWISSINT) werden bestehende Räume ersatzlos aufgehoben.

Im Finanzplan 2017/2018 ist für die Aufstockung des Lehr- und/oder Kdo Gebäude ein Betrag von 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen (Ein-/Zweibettzimmer und Seminarräume) bei internationalen Kursen, Friedensförderungseinsätze Swissint sowie Grossveranstaltungen auf dem Waffenplatz drängt sich eine Aufstockung auf.

Bildungsdirektion

Nach dem Ausbau der Mittelschule stehen keine weiteren grösseren Investitionen an.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen in Berggebieten betragen im Budget 2015 1.3 Mio. Franken. Ab 2016 werden keine Beiträge mehr an Wohnbausanierungen in Berggebieten geleistet. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von 1.4 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Die Stiftung Weidli beabsichtigt ab 2014 den Neubau einer Tagesstätte. Die Planung rechnet mit beitragsberechtigten Bruttokosten von maximal 9.0 Mio. Franken. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Für den Kanton verbleiben im Budget 2015 2.5 Mio. Franken. Zusammen mit der Thematik Stiftung Weidli wurden auch die weiteren Bedürfnisse des Kantons Nidwalden sowie der Gemeinde Stans aufbereitet und mögliche Szenarien in einem Masterplan erarbeitet. Im Finanzplan 2016 und 2017 sind Investitionsdarlehen für eine neue Einrichtung für psychisch Kranke vorgesehen. Die Bruttokosten betragen 13 Mio. Franken.

Die Bedarfsplanung für Betten in Pflegeheimen weist mittelfristig ein deutliches Defizit aus. Es ist damit zu rechnen, dass ein Bedarf von 80 Betten besteht. Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass pro Bett mit Kosten von 400 TCHF zu rechnen ist. Im Finanzplan 2018 und 2019 sind je 8 Mio. Franken vorgesehen. Es besteht noch kein konkretes Projekt.

Der geplante Ersatzbau der Asylunterkunft enthält im Finanzplan 2016 einen Projektkredit und in den nachfolgenden zwei Jahren Ausgaben von 2.5 respektive 2.0 Mio. Franken. Die Asylunterkunft entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und erfordert bauliche Massnahmen. Von Seiten des Kantonsspitals besteht seit längerem der Wunsch, dass der Platz anders genutzt werden kann, das heisst, der Standort wäre für ein Ärztezentrum geeignet und man könnte entsprechende Synergien nutzen.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2015 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 0.6 Mio. Franken und Beiträge von 0.3 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe. Der negative Nettoinvestitionswert ergibt sich aus den Darlehensrückzahlungen.

7 Abschreibungen

Bis und mit Budget 2014 waren zur Erreichung einer finanz- und volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen neben den nutzungsorientierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung werden Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss kFHG Art. 35 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
Nettoinvestitionen	20'842	19'019	18'552	1'823	9.6%	2'290	12.3%
davon Darlehen und Beteiligungen	-256	367	745	-623		-1'001	
davon vorsorglicher Landerwerb	50	200	539	-150		-489	
Nettoinvestitionen relevant für 85%	21'048	18'452	17'268	2'596	14.1%	3'780	21.9%
Erforderliche Abschreibungen in %	85%	85%	85%	0		0	
Abschreibungen Erfolgsrechnung	17'891	15'684	14'678	2'207	14.1%	3'213	21.9%
Betriebliche Abschreibungen	18'458	18'365	17'827	93	0.5%	631	3.5%
Sachanlagen	7'253	6'946	7'466	307	4.4%	-213	-2.9%
Immaterielle Anlagen	1'025	824	631	201	24.4%	394	62.3%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'180	10'595	9'729	-415	-3.9%	451	4.6%
Ausserordentliche Abschreibungen	0	0	0	0		0	

Im Rechnungsjahr 2013 sowie im Budget 2014 überstiegen die betrieblichen Abschreibungen die erforderlichen 85 Prozent. Somit entfallen zusätzliche Abschreibungen.

Mit der Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes sind ab 1. Januar 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt. Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltverordnung.

Die betrieblichen Abschreibungen in den Finanzplanjahren erhöhen sich im 2016 um 372'000 Franken und reduzieren sich im 2017 um 170'000 Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand belastet.

Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
Betriebliche Abschreibungen	18'660	18'830	18'458	-170	-0.9%	372	2.0%
Sachanlagen	7'508	7'420	7'253	88	1.2%	167	2.3%
Immaterielle Anlagen	922	1'186	1'025	-264	-22.3%	161	15.7%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'230	10'224	10'180	6	0.1%	44	0.4%

8 Geldflussplan

Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
Ergebnis	-12'035	-2'573	-1'179	-9'462	367.8%	-10'856	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	323	-58	8'273	381		-7'950	-96.1%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-20'842	-19'019	-18'552	-1'823	9.6%	-2'290	12.3%
Finanzierungsfehlbetrag	-20'519	-19'077	-10'279	-1'442	7.6%	-10'240	99.6%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	20'000	20'000	6'033	0	0.0%	13'967	231.5%
Veränderung des Fonds "Geld"	-519	923	-4'245	-1'442	-156.2%	3'726	-87.8%

Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
Ergebnis	-14'920	-11'077	-12'035	-3'842	34.7%	958	-8.0%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-1'960	2'153	323	-4'112	-191.0%	1'830	566.6%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-24'049	-22'032	-20'842	-2'017	9.2%	-1'190	5.7%
Finanzierungsfehlbetrag	-26'009	-19'879	-20'519	-6'129	30.8%	640	-3.1%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	20'000	20'000	20'000	0	0.0%	0	0.0%
Veränderung des Fonds "Geld"	-6'009	121	-519	-6'129		640	-123.2%

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Liquidität nur aufrecht erhalten werden kann, durch die jährliche Aufnahme von langfristigen Darlehen.

Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow des Kantons ist deutlich zu tief und zeigt auf, dass die Investitionen nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Finanzmitteln oder durch den Abbau von Flüssigen Mittel finanziert werden können. Der **Finanzierungsfehlbetrag** entspricht annähernd der **Zunahme der Nettoschuld I**.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sieht in den Jahren 2015 bis 2017 die Aufnahme von Darlehen von je 20.0 Mio. Franken vor.

9 Kennzahlen

Bezeichnung	R2012	R2013	B2014*	B2015	FP2016	FP2017
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	28'395	46'175	75'808	95'778	115'057	140'366
Veränderung zu Vorjahr		17'780	29'633	19'970	19'279	25'309
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	683	1'104	1'805	2'258	2'693	3'261
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-113'050	-96'749	-68'034	-48'357	-35'170	-15'774
Veränderung zu Vorjahr		16'301	28'715	19'677	13'187	19'396
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'732	-2'314	-1'615	-1'140	-823	-366
Selbstfinanzierungsgrad	63.0%	66.8%	77.7%	7.6%	13.2%	-4.6%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital und ohne Darlehen und Beteiligungen)	27.5%	5.0%	1.5%	7.5%	18.3%	-6.1%

Die Nettoschuld II berechnet sich aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich den Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie ist massgebend für die Ausgaben- und Schuldenbremse. Die Zunahme der Nettoschuld I beträgt jährlich zwischen 20.0 und 25.3 Mio. Franken. Dies deckt sich auch mit der Höhe des Finanzierungsfehlbetrages in der Geldflussrechnung.

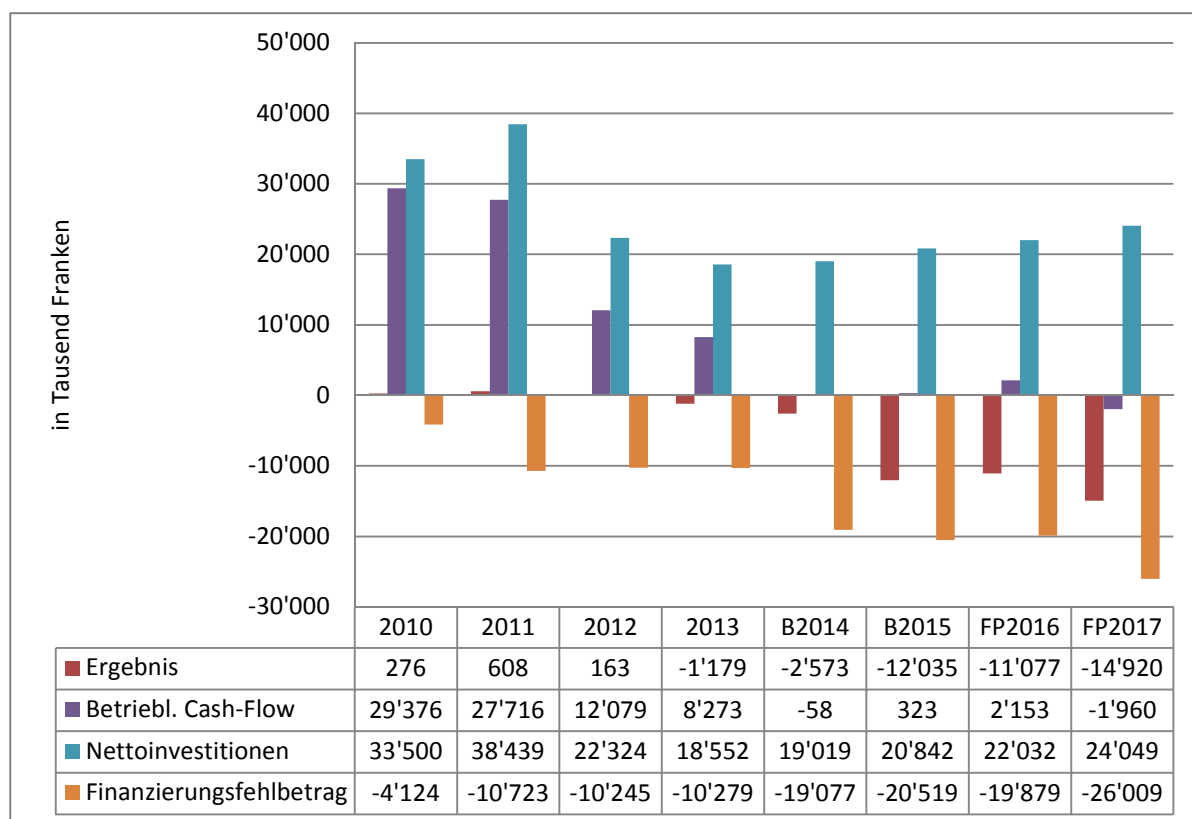
Die Schuldanererkennung des Kantons gegenüber der Pensionskasse führt im Budget 2014 zu einer Zunahme der Nettoschuld von 10 Mio. Franken. Durch eine jährliche Amortisation reduziert sich der Betrag wieder.

Der Selbstfinanzierungsgrad inkl. Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital zeigt deutlich auf, dass ein Finanzierungsfehlbetrag vorhanden ist.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2015.

Entwicklung Finanzierungsfehlbetrag / Cash-Flow:

Die Ergebnisse der Staatsrechnung haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die ausgewiesenen Ergebnisse waren stark von Entnahmen oder den Einlagen in die Vorfinanzierungen beeinflusst. Der betriebliche Cash-Flow und der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die effektive Entwicklung ohne Einfluss der Einlagen und Entnahmen sowie ohne den Einfluss der Abschreibungen nachfolgend deutlich auf.



10 Planbilanz

Nr	Bezeichnung	B2015	B2014	R2013	Abweichung B15 zu B14		Abweichung B15 zu R13	
1	Aktiven	574'129	382'335	369'652	191'794	50.2%	204'477	55.3%
10	Finanzvermögen	223'022	223'541	222'618	-519	-0.2%	404	0.2%
100	Flüssige Mittel	77'325	77'844	76'920	-519	-0.7%	405	0.5%
10x	Diverse	145'697	145'697	145'698	0	0.0%	-1	0.0%
14	Verwaltungsvermögen	351'108	158'794	147'034	192'314	121.1%	204'074	138.8%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	206'972	204'331	204'044	2'641	1.3%	2'928	1.4%
14x	Darlehen und Beteiligungen	144'135	143'842	142'925	293	0.2%	1'210	0.8%
148	kum. zusätzl. Abschreibungen	0	-189'379	-199'935	189'379	-100.0%	199'935	-100.0%
2	Passiven	574'129	382'335	369'652	191'794	50.2%	204'477	55.3%
20	Fremdkapital	318'799	299'349	268'793	19'450	6.5%	50'006	18.6%
20x	Diverse	141'023	141'573	141'573	-550	-0.4%	-550	-0.4%
206	Finanzverbindlichkeiten	177'776	157'776	127'220	20'000	12.7%	50'556	39.7%
29	Eigenkapital	255'330	82'986	100'859	172'344	207.7%	154'471	153.2%
291	Fonds im EK	5'965	5'965	5'965	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	37'121	0	0.0%	-15'300	-41.2%
294	Finanzpolitische Reserven	184'379	0	0	184'379		184'379	
299	Bilanzüberschuss	43'164	55'200	57'773	-12'036	-21.8%	-14'609	-25.3%

Nr	Bezeichnung	FP2017	FP2016	B2015	Abweichung FP17 zu FP16		Abweichung FP16 zu B15	
1	Aktiven	576'832	577'452	574'129	-620	-0.1%	3'323	0.6%
10	Finanzvermögen	217'134	223'142	223'022	-6'009	-2.7%	121	0.1%
100	Flüssige Mittel	71'436	77'445	77'325	-6'009	-7.8%	121	0.2%
10x	Diverse	145'697	145'697	145'697	0	0.0%	0	0.0%
14	Verwaltungsvermögen	359'699	354'310	351'108	5'389	1.5%	3'202	0.9%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	203'558	204'082	206'972	-524	-0.3%	-2'890	-1.4%
14x	Darlehen und Beteiligungen	156'140	150'227	144'135	5'913	3.9%	6'092	4.2%
148	kum. zusätzl. Abschreibungen	0	0	0	0		0	
2	Passiven	576'832	577'452	574'129	-620	-0.1%	3'323	0.6%
20	Fremdkapital	357'499	338'199	318'799	19'300	5.7%	19'400	6.1%
20x	Diverse	139'723	140'423	141'023	-700	-0.5%	-600	-0.4%
206	Finanzverbindlichkeiten	217'776	197'776	177'776	20'000	10.1%	20'000	11.3%
29	Eigenkapital	219'333	239'253	255'330	-19'920	-8.3%	-16'077	-6.3%
291	Fonds im EK	5'965	5'965	5'965	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	21'821	21'821	21'821	0	0.0%	0	0.0%
294	Finanzpolitische Reserven	174'379	179'379	184'379	-5'000	-2.8%	-5'000	
299	Bilanzüberschuss	17'167	32'087	43'164	-14'920	-46.5%	-11'077	-25.7%

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme erhöht sich im Budget 2015 gegenüber dem Budget 2014 um über 190 Mio. Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit dem revidierten Finanzhaushaltgesetz die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen als Finanzpolitische Reserven ausgewiesen werden. Dies ist in den beiden Kontengruppen 148 und 294 ersichtlich. Ab dem Budget 2015 sind jährlich 5 Mio. Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven vorgesehen.

10.1 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vorfinanzierungen (per 31.12.xx)	53'369	37'121	21'821	21'821	21'821	21'821
Einlagen	0	0	0	0	0	0
Entnahmen	-13'538	-16'248	-15'300	0	0	0
davon:						
Steuergesetzrevisionen Kanton	26'000	14'500	0	0	0	0
Entnahmen	-7'000	-11'500	-14'500	0	0	0
Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	2'148	0	0	0	0	0
Entnahmen	-3'938	-2'148	0	0	0	0
Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	3'400	800	0	0	0	0
Entnahmen	-2'600	-2'600	-800	0	0	0
Spital	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Entnahmen	0	0	0	0	0	0

Der Überblick der Vorfinanzierungen im Eigenkapital zeigt die Veränderungen von 2012 bis 2017 auf.

Für den Kanton ist vor allem die Entwicklung der Vorfinanzierung für den erwarteten Ausfall der Steuergesetzrevisionen von Bedeutung, welche Ende 2012 noch 26 Mio. Franken betrug. Diese Position wird direkt beim Fiskalertrag verbucht. Das Budget 2014 konnte letztmals mit Entnahmen von 14.5 Mio. Franken verbessert werden. Diese Summe fehlt ab dem Budget 2015 und wirkt sich auf das Gesamtergebnis massiv aus.

Die Leistungen an die Gemeinden sind für das Gesamtergebnis neutral. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis und die Auszahlung im Transferaufwand verbucht. Die Entnahme für die Ertragsausfälle der SNB ist Ende 2014 aufgebraucht.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2011 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

11 Ausgaben- und Schuldenbremse

Art. 35 Abs. 1 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes lauten:

¹Ergeben das vorgelegte Budget und der Finanzplan der beiden folgenden Jahre einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss von mehr als 0.1 Einheiten des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 sowie der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und aus freiem Eigenkapital.

³Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.

Der Steuerfuss muss aufgrund der Aufwandüberschüsse der drei Perioden Budget 2015, FP 2016 und FP 2017 zwingend angepasst werden, wenn der durchschnittliche Aufwandüber-

schuss den durchschnittlichen Ertrag von 0.1 Einheiten der Periode übersteigt. Solange jedoch ein Eigenkapital in der Höhe von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der Betrag überschritten werden (vgl. Art. 35 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, NG 511.1). Eine Übersicht befindet sich im Finanzplan auf Seite 33.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

	B2015	FP2016	FP2017	Total	kFHG
durchschnittlicher Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten	5'156	5'250	5'375	15'781	Art. 35 Abs. 1
durchschnittlicher Aufwandüberschuss	-12'035	-11'077	-14'920	-38'032	Art. 35 Abs. 1
Verfügbares Eigenkapital Jahresbeginn	55'200	255'330	239'253		Art. 35 Abs. 3
Saldo der Erfolgsrechnung	-12'035	-11'077	-14'920		
Einlage finanzpolitische Reserven	189'379				
Entnahme finanzpolitische Reserven	-5'000	-5'000	-5'000		
Verfügbares Eigenkapital Jahresende	227'544	211'467	191'547		Art. 35 Abs. 3
> als 50% des Nettosteuerertrages 1 EH	Ja	Ja	Ja		

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist wegen der Ausgabenbremse vorerst nicht notwendig, da das verfügbare Eigenkapital dank den finanzpolitischen Reserven im Budget und in den Finanzplanjahren nach wie vor mehr als die Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit beträgt.

11.1 Ausgabenbremse Budget 2016

Durch die Aufhebung des Abs. 3 Art. 35 des kFHG verändert sich die Situation mit dem Budget 2016. Das verfügbare Eigenkapital wird für die Ausgabenbremse keine Rolle mehr spielen. Somit darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss nur noch 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 5 Mio. Franken.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird.

12 Kantonssteuerfuss

12.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2,66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlichweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

12.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Trotz des Mehraufwandes im Budget 2015 und den unbefriedigenden Finanzplanzahlen 2016 und 2017 ist der Steuerfuss für die Kantonssteuern **unverändert auf 2.66 Einheiten** zu belassen.

Da mit dem Budget 2016 das verfügbare Eigenkapital für die Ausgabenbremse nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird eine Anpassung des Steuerfusses spätestens mit dem nächsten Budget diskutiert werden müssen.

13 Schlussbemerkungen

Das Budget 2015 weist ein Gesamtergebnis von Minus 12.0 Mio. Franken aus. Wie bereits in den letzten Budgets angesprochen, konnten die Ergebnisse nur dank den Entnahmen aus Vorfinanzierungen verbessert werden. Beim Vergleich der Budgets 2015 und 2014 ohne jegliche Vorfinanzierungen und Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven zeigt sich deutlich, dass bereits das Budget 2014 ein Minus von 17.9 Mio. Franken ausweisen würde. Das Budget 2015 sieht ein Minus von 17.0 Mio. Franken vor (siehe Kapitel 2.1).

In der Geldflussrechnung zeigen der betriebliche Cash-Flow und der Finanzierungsfehlbetrag sehr deutlich auf, dass der Kanton seine Investitionen bei weitem nicht selber finanzieren kann. Dies führt zu einer Zunahme der Nettoschuld von jährlich um die 20 Mio. Franken.

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlagen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 in die externe Vernehmlassung gegeben. Können alle Vorlagen per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden, ist mit einer Verbesserung des Staatshaushaltes im Umfang von rund 3 Mio. Franken zu rechnen. Weitere Massnahmen, welche in der Zuständigkeit des Regierungsrats und des Landrats liegen, sind in der Grössenordnung von 3.0 Mio. Franken in das Budget 2015 und in die Finanzplanjahre eingeflossen.

Die einzelnen Direktionen sowie die Gerichte sehen keinen Handlungsspielraum, die Budget- und Planzahlen wesentlich zu verbessern. Die Budgetbesprechungen haben dies klar aufgezeigt. Eine grosse Herausforderung stellt sich bei der Diskussion über weitere Leistungsaufträge, wie zum Beispiel bei der Kantonspolizei. Der Steuerertrag entwickelt sich stetig. Die Zunahme reicht jedoch nicht aus, die steigenden Aufwendungen zu finanzieren. Demgegenüber stehen die höheren Zahlungen in die NFA sowie keine oder nur eine geringfügige Gewinnausschüttung der SNB.

Die Ergebnisse der Finanzplanjahre 2016 und 2017 weisen Gesamtergebnisse von Minus 11.1 Mio. und 14.9 Mio. Franken aus, vorausgesetzt die vorgeschlagenen Massnahmen werden umgesetzt. Durch die Anpassung der Ausgabenbremse im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes, darf ab dem Budget 2016 der durchschnittliche Aufwandüberschuss nur noch 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages betragen. Aufgrund der heutigen Situation ist mit einer Anpassung des Kantonssteuerfusses ab 2016 zu rechnen.

14 Beilagen

Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:

- Budget 2015
- Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019

RRB Nr. 539 vom 08. Juli 2014:

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge für die kantonale Verwaltung.
Antrag an den Landrat (ohne Beilage)

RRB Nr. 575 vom 19. August 2014:

Finanzdirektion. Personalamt. Steueramt. Projekt elektronisches Steuereossier. Leistungsauftragserweiterung Steueramt. Antrag an den Landrat (ohne Beilage)

RRB Nr. 576 vom 19. August 2014:

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages Kantonspolizei Nidwalden. Antrag an den Landrat (ohne Beilage)

RRB Nr. 541 vom 08. Juli 2014:

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2015. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2015 per 1. Januar 2015 (ohne Beilage)

Übersicht vom 16.09.2014: Veränderung der Leistungsaufträge Budget 2015

15 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2015 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2016 und 2017 sowie den Investitionsplan 2016 und 2017 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2018 und 2019 Kenntnis zu nehmen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Hugo Murer